Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit
Ausschuss für öffentliche Gesundheit

2025/0223(COD)

16.4.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 430 - 679

Entwurf eines Berichts
Leire Pajín, Aurelijus Veryga
(PE782.236v01-00)

Katastrophenschutzverfahren der Union und Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen sowie Aufhebung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (Katastrophenschutzverfahren der Union)

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0548 – 2025/0223(COD))

Änderungsantrag 430
Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(49a) Katastrophenschutzkräfte, Notfalleinsatzkräfte, Feuerwehrleute, medizinisches Personal und das gesamte an der Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung beteiligte Personal arbeiten unter anspruchsvollen und oft gefährlichen Bedingungen, wobei ihr Beitrag für das wirksame Funktionieren des Unionsverfahrens und den Schutz des Lebens und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger von wesentlicher Bedeutung ist.

Or. en

Änderungsantrag 431
Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(49b) Die COVID-19-Pandemie hat den entscheidenden Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Reaktion auf gesundheitliche Notlagen aufgezeigt, einschließlich des wesentlichen Beitrags von Angehörigen der Gesundheitsberufe, die grenzüberschreitend eingesetzt werden, um überlastete nationale Gesundheitssysteme zu unterstützen; dabei haben sich grenzüberschreitende medizinische Teams während der Krise als hilfreich erwiesen, um Leben zu retten und den Druck auf die nationalen Gesundheitskapazitäten zu verringern.

Or. en

Änderungsantrag 432
Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 49 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(49c) Opfer mit schweren Verbrennungen benötigen eine hochspezialisierte medizinische Versorgung, die nur in einer begrenzten Zahl von Zentren in der gesamten Union zur Verfügung steht; dabei ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen spezialisierten Zentren für die Behandlung von Verbrennungen von wesentlicher Bedeutung, um in den Fällen, in denen die nationalen Kapazitäten unzureichend oder nicht verfügbar sind, einen raschen Zugang zu lebensrettender Behandlung zu sichern;

Or. en

Änderungsantrag 433
Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“) eingeführt und die Unterstützung der Union für ***Krisenvorsorge und -reaktion*** bei gesundheitlichen Notlagen festgelegt. ***Ferner*** werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung	(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“) eingeführt und ***damit die Solidarität gefördert und die Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten gestärkt, um die Wirksamkeit der Systeme zu verbessern und so den Folgen aller Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, Risiken und***

festgelegt.

Bedrohungen, die innerhalb oder außerhalb der Union eintreten können, vorzubeugen, Vorsorge dagegen zu treffen, darauf zu reagieren, eine rasche Erholung zu fördern und die Resilienz dagegen zu stärken. In dieser Verordnung wird die Unterstützung der Union für ***den Zivilschutz, die sektorübergreifende Krisenkoordinierung und die Prävention, Vorsorge, Bewältigung und Erholung*** bei gesundheitlichen Notlagen ***und schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren*** festgelegt. ***In dieser Verordnung*** werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 434
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“) eingeführt und die Unterstützung der Union für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen festgelegt. Ferner werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt.	(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“) eingeführt und die Unterstützung der Union für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen festgelegt***, um die Zusammenarbeit, Koordinierung und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken, sodass Krisen in den Bereichen Klima, Gesundheit und Geopolitik wirksam bewältigt werden und die Resilienz der Union insgesamt gestärkt wird***. Ferner werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung

festgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 435
Marc Jongen, Volker Schnurrbusch, Anja Arndt, Ivan David

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“) eingeführt ***und die Unterstützung der Union für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen festgelegt***. Ferner werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt.	(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“) eingeführt. Ferner werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. ***Die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen im Rahmen dieser Verordnung ist auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren beschränkt, die eine koordinierte Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten erfordern.***

Or. en

Begründung

Präzisierung und Begrenzung des Umfangs der gesundheitsbezogenen Unterstützung.

Änderungsantrag 436
César Luena, Leire Pajín

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“)	(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“)

eingeführt und die Unterstützung der Union für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen festgelegt. Ferner werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt.

eingeführt und die Unterstützung der Union für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen festgelegt***, unter anderem indem der Schwerpunkt verstärkt auf die Anpassung an den Klimawandel und die Prävention klimabezogener Risiken gelegt wird***. Ferner werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt.

Or. en

Änderungsantrag 437
Daniel Buda

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“) eingeführt und die Unterstützung der Union für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen festgelegt. Ferner werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt.	(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“) eingeführt und die Unterstützung der Union für ***die Vorsorge und Bewältigung von Katastrophen und Krisen ungeachtet der Art ihres Ursprungs, einschließlich der*** Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen***,*** festgelegt. Ferner werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt.

Or. ro

Änderungsantrag 438
Ruggero Razza

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“) eingeführt und die Unterstützung der Union für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen festgelegt. Ferner werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt.	(1) Mit dieser Verordnung wird das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden „Unionsverfahren“) eingeführt und ***im Einklang mit dem Bedarf und den Prioritäten der Mitgliedstaaten*** die Unterstützung der Union für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen festgelegt. Ferner werden die Ziele, die Mittelausstattung für den Zeitraum von 2028 bis 2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt.

Or. it

Änderungsantrag 439
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Ziel dieser Verordnung ist es, die Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes zu stärken, um die Wirksamkeit der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungssysteme für Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen zu verbessern, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können.

Or. it

Änderungsantrag 440
Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Vorschriften über die Funktionsweise des Unionsverfahrens, einschließlich spezifischer ***Präventions-***, Vorsorge***- und Bewältigungsmaßnahmen***,	a) Vorschriften über die Funktionsweise des Unionsverfahrens, einschließlich spezifischer ***Maßnahmen in den Bereichen Prävention***, Vorsorge***, Bewältigung und rasche Erholung***, ***im Rahmen eines gefahrenübergreifenden Ansatzes,***

Or. en

Änderungsantrag 441
Marc Jongen, Volker Schnurrbusch, Anja Arndt, Ivan David

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Vorschriften für die Einrichtung des Zentrums für Krisenkoordination als übergeordnete Struktur zur Erleichterung der Lageerfassung und der operativen sektorübergreifenden Vorsorge und Koordinierung,	***entfällt***

Or. en

Begründung

Vermeidet die Schaffung einer zusätzlichen Koordinierungsstruktur.

Änderungsantrag 442
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Vorschriften für die Einrichtung des Zentrums für Krisenkoordination als	c) Vorschriften für die Einrichtung des Zentrums für ***die Unterstützung der***

übergeordnete Struktur zur Erleichterung der Lageerfassung und der ***operativen sektorübergreifenden Vorsorge und*** Koordinierung,	Krisenkoordination als übergeordnete Struktur zur Erleichterung der Lageerfassung und der Koordinierung ***der besonderen Bewältigungsmaßnahmen***, ***-verfahren und -mechanismen im Rahmen anderer Instrumente der Union und europäischer Rechtsvorschriften für jeden von der Krise betroffenen Sektor.***

Or. it

Änderungsantrag 443
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Vorschriften für die Einrichtung ***des*** Zentrums für ***Krisenkoordination*** als übergeordnete Struktur zur Erleichterung der Lageerfassung und der operativen sektorübergreifenden Vorsorge und Koordinierung,	c) Vorschriften für die Einrichtung ***und den Betrieb des grenz- und sektorübergreifenden*** Zentrums für ***Krisenhilfe der Union*** als übergeordnete Struktur zur Erleichterung der Lageerfassung und der operativen sektorübergreifenden Vorsorge und Koordinierung,

Or. en

Änderungsantrag 444
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Leire Pajín, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Vorschriften für die Einrichtung des Zentrums für Krisenkoordination als übergeordnete Struktur zur Erleichterung der Lageerfassung und der operativen sektorübergreifenden Vorsorge und Koordinierung,	c) Vorschriften für die Einrichtung ***und den Betrieb*** des Zentrums für Krisenkoordination als übergeordnete Struktur zur Erleichterung der Lageerfassung und der operativen sektorübergreifenden Vorsorge und Koordinierung,

Or. en

Änderungsantrag 445
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Vorschriften für die Einrichtung des Zentrums für Krisenkoordination als übergeordnete Struktur zur Erleichterung der Lageerfassung und der operativen sektorübergreifenden Vorsorge und Koordinierung,	c) Vorschriften für die Einrichtung des Zentrums für Krisenkoordination als übergeordnete ***und in das ERCC integrierte*** Struktur zur Erleichterung der Lageerfassung und der operativen sektorübergreifenden Vorsorge und Koordinierung,

Or. fr

Änderungsantrag 446
Marc Jongen, Volker Schnurrbusch, Anja Arndt, Ivan David

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Unterstützungsmaßnahmen für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen.	d) Unterstützungsmaßnahmen für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen ***mit Beschränkung auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die eine koordinierte Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten erfordern***.

Or. en

Begründung

Schränkt den Anwendungsbereich gesundheitsbezogener Maßnahmen ein.

Änderungsantrag 447

Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) ***Unterstützungsmaßnahmen für Krisenvorsorge und -reaktion*** bei gesundheitlichen Notlagen.	d) ***finanzielle Unterstützung und Maßnahmen für die Prävention, Vorsorge, Bewältigung und rasche Erholung*** bei gesundheitlichen Notlagen ***und grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren***.

Or. en

Änderungsantrag 448
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Ondřej Knotek, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) ***Unterstützungsmaßnahmen*** für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen.	d) ***Unterstützungs- und Finanzierungsmaßnahmen*** für Krisenvorsorge***, -prävention*** und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen.

Or. fr

Änderungsantrag 449
Daniel Buda

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Maßnahmen zur Unterstützung der Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bei der Prävention, Vorsorge und Bewältigung von Katastrophen und Krisen.

Or. ro

Änderungsantrag 450
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Leire Pajín, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Diese Verordnung berührt nicht die Anwendung anderer Rechtsakte der Union, insbesondere der Verordnung (EU) 2022/2371 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und der Verordnung (EU) 2022/2372 über einen Rahmen zur Gewährleistung der Bereitstellung von krisenrelevanten medizinischen Gegenmaßnahmen im Falle einer gesundheitlichen Notlage auf Unionsebene; sie berührt auch nicht die Aufgaben und Zuständigkeiten des Gesundheitssicherheitsausschusses gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2022/2371, des HERA-Boards gemäß Artikel 6 des Beschlusses der Kommission zur Einrichtung der HERA (C(2021)6712) und des Gesundheitskrisenstabs gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2022/2372 des Rates.

Or. en

Änderungsantrag 451
Ruggero Razza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Maßnahmen zur Unterstützung der Vorsorge und der Weiterbildung des Gesundheitspersonals zur Bewältigung

gesundheitlicher Notlagen.

Or. it

Änderungsantrag 452
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Leire Pajín, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Anwendungsbereich	***Geltungsbereich und Ziele***

Or. en

Änderungsantrag 453
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) ***Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von*** Menschen, Umwelt und Eigentum ***und des kulturellen Erbes vor allen*** Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich ***schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, zu gewährleisten***.	(1) ***Das Katastrophenschutzverfahren der Union soll die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten fördern und nationale Katastrophenschutzmaßnahmen unterstützen, um*** Menschen, Umwelt***,*** ***Tiere*** und Eigentum***, Infrastruktur und kulturelles Erbe vor den Folgen aller*** Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich ***der Folgen von Terroranschlägen, technologischen, radiologischen oder ökologischen Katastrophen, Meeresverschmutzung, akuten gesundheitlichen Notlagen und bewaffneten Konflikten innerhalb oder außerhalb der Union, zu schützen***. ***Im Falle der Folgen von Terroranschlägen, chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Katastrophen oder bewaffneten Konflikten kann das Katastrophenschutzverfahren der Union lediglich Vorsorge- und***

Bewältigungsmaßnahmen abdecken. Dies gilt unbeschadet der primären Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes sowie ihrer alleinigen Verantwortung für ihre nationale Sicherheit.

Or. en

Änderungsantrag 454
Nikolas Farantouris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt ***und*** Eigentum ***und*** des kulturellen Erbes vor allen Arten von ***Naturkatastrophen*** und vom Menschen verursachten Katastrophen***,*** ***einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender*** Gesundheitsgefahren***,*** zu gewährleisten.	(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt***, biologischer Vielfalt,*** Eigentum***,*** des kulturellen Erbes ***und des Naturerbes, kritischen Infrastrukturen und wesentlichen öffentliche Diensten*** vor allen Arten von ***naturbedingten*** und vom Menschen verursachten ***Gefahren, Bedrohungen und*** Katastrophen ***sowie gesundheitlichen Notlagen und schwerwiegenden grenzüberschreitenden*** Gesundheitsgefahren zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 455
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Diese Verordnung ***zielt darauf ab***, den Schutz von Menschen, Umwelt und Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von ***Naturkatastrophen*** und vom Menschen verursachten Katastrophen***,***	(1) Diese Verordnung ***soll Anwendung finden***, ***um*** den Schutz von Menschen, Umwelt und Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von ***naturbedingten Risiken*** und vom Menschen verursachten

einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, zu gewährleisten.	Katastrophen ***und schwerwiegenden grenzüberschreitenden*** Gesundheitsgefahren ***vor***, ***während und nach Katastrophen*** zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 456
Ruggero Razza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt und Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, zu gewährleisten.	(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt und Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, ***unter uneingeschränkter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und der vorrangigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Katastrophenvorsorge und -bewältigung*** zu gewährleisten.

Or. it

Änderungsantrag 457
Daniel Buda

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt und Eigentum ***und des kulturellen Erbes*** vor allen Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich schwerwiegender	(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt und Eigentum ***sowie von kritischen Infrastrukturen, wesentlichen Diensten und kulturellem Erbe*** vor allen Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen

grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, zu gewährleisten.	verursachten Katastrophen, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, zu gewährleisten***, und trägt zugleich zur Stärkung der Kapazitäten für die Prävention, Vorsorge und Bewältigung von Krisen bei***.

Or. ro

Änderungsantrag 458
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt und Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von ***Naturkatastrophen*** und vom Menschen verursachten ***Katastrophen***, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, zu gewährleisten.	(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen***, Tierwelt, Biodiversität***, Umwelt und Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von ***naturbedingten*** und vom Menschen verursachten ***Gefahren und der etwaigen katastrophalen Folgen***, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, ***vor, während und nach Katastrophen und Krisen*** zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 459
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt ***und*** Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen,	(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt***, kritischer Infrastruktur, wesentlichen Dienstleistungen,*** Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von

einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, zu gewährleisten.

Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren ***und gesundheitlicher Notlagen***, zu gewährleisten.

Or. fr

Änderungsantrag 460
César Luena, Leire Pajín

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt und Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, zu gewährleisten.	(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt und Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren ***und solcher, die durch den Klimawandel und die Umweltzerstörung verschärft werden***, zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 461
Marc Jongen, Volker Schnurrbusch, Anja Arndt, Ivan David

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt ***und*** Eigentum und des kulturellen Erbes vor ***allen Arten von*** Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, ***zu gewährleisten***.	(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt***,*** Eigentum und des kulturellen Erbes vor Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, ***wobei die vorrangige Zuständigkeit der***

Mitgliedstaaten uneingeschränkt zu achten ist.

Or. en

Begründung

Klarstellung des Anwendungsbereichs und Stärkung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Änderungsantrag 462
Sirpa Pietikäinen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt ***und*** Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, zu gewährleisten.	(1) Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz von Menschen, Umwelt***, Ökosystemleistungen, Lebensmittelsystemen,*** Eigentum und des kulturellen Erbes vor allen Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, einschließlich schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 463
Marc Jongen, Volker Schnurrbusch, Anja Arndt, Ivan David

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Diese Verordnung berührt nicht die vorrangige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Katastrophenschutz, die öffentliche Gesundheit und die Krisenvorsorge. Alle Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung müssen den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entsprechen.

Or. en

Begründung

Stärkung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und Klarstellung der Subsidiarität.
Stärkung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und Klarstellung der Subsidiarität.

Änderungsantrag 464
Adam Jarubas, Hanna Gronkiewicz-Waltz, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Ewa Kopacz

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Diese Verordnung ermöglicht eine sektorübergreifende Koordinierung in Situationen, in denen andere Krisenreaktions- oder Risikomanagementmechanismen der Union angewandt werden. Die Bestimmungen der Verordnung lassen die Zuständigkeiten des Hohen Vertreters im Hinblick auf die externe Dimension von Krisen, einschließlich Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, unberührt.	(2) Diese Verordnung ermöglicht eine sektorübergreifende Koordinierung ***zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (insbesondere Frontex, EUSPA, EMSA, EASA) zur Prävention, Vorsorge und Bewältigung in Krisensituationen oder*** in Situationen, in denen andere Krisenreaktions- oder Risikomanagementmechanismen der Union angewandt werden. Die Bestimmungen der Verordnung lassen die Zuständigkeiten des Hohen Vertreters im Hinblick auf die externe Dimension von Krisen, einschließlich Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, unberührt.

Or. en

Änderungsantrag 465
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Diese Verordnung ermöglicht eine sektorübergreifende Koordinierung in	(2) Diese Verordnung ermöglicht eine sektorübergreifende Koordinierung

Situationen, in denen andere Krisenreaktions- oder Risikomanagementmechanismen der Union angewandt werden. Die Bestimmungen der Verordnung lassen die Zuständigkeiten des Hohen Vertreters im Hinblick auf die externe Dimension von Krisen, einschließlich Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, unberührt.	***zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU zur Antizipierung, Prävention, Vorsorge und Bewältigung*** in Situationen, in denen andere Krisenreaktions- oder Risikomanagementmechanismen der Union angewandt werden. Die Bestimmungen der Verordnung lassen die Zuständigkeiten des Hohen Vertreters im Hinblick auf die externe Dimension von Krisen, einschließlich Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, unberührt.

Or. en

Änderungsantrag 466
Ondřej Dostál

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Diese Verordnung ermöglicht eine sektorübergreifende Koordinierung in Situationen, in denen andere Krisenreaktions- oder Risikomanagementmechanismen der Union angewandt werden. Die Bestimmungen der Verordnung lassen die Zuständigkeiten des Hohen Vertreters im Hinblick auf die externe Dimension von Krisen, einschließlich Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, unberührt.	(2) Diese Verordnung ermöglicht eine sektorübergreifende Koordinierung in Situationen, in denen andere Krisenreaktions- oder Risikomanagementmechanismen der Union angewandt werden. Die Bestimmungen der Verordnung lassen die ***verfassungsmäßigen Regelungen der Mitgliedstaaten und die*** Zuständigkeiten des Hohen Vertreters im Hinblick auf die externe Dimension von Krisen, einschließlich Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, unberührt.

Or. en

Änderungsantrag 467
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Diese Verordnung ermöglicht eine ***sektorübergreifende*** Koordinierung in Situationen, in denen andere Krisenreaktions- oder Risikomanagementmechanismen der Union angewandt werden. Die Bestimmungen der Verordnung lassen die Zuständigkeiten des Hohen Vertreters im Hinblick auf die externe Dimension von Krisen, einschließlich Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, unberührt.	(2) Diese Verordnung ermöglicht eine Koordinierung in Situationen, in denen andere Krisenreaktions- oder Risikomanagementmechanismen der Union angewandt werden. Die Bestimmungen der Verordnung lassen die Zuständigkeiten des Hohen Vertreters im Hinblick auf die externe Dimension von Krisen, einschließlich Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, unberührt.

Or. it

Änderungsantrag 468
Ondřej Dostál

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Diese Verordnung achtet uneingeschränkt die verfassungsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten, wahrt die Grundsätze der Subsidiarität und der Gewaltenteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Union und wird unbeschadet und in voller Komplementarität zu den nationalen Rechtsakten zur Krisenbewältigung bzw. zum Risikomanagement, einschließlich derjenigen zur Vorsorge und Reaktion bei gesundheitlichen Notlagen, angewandt.

Or. en

Änderungsantrag 469
Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Diese Verordnung berührt weder Verpflichtungen, die sich aus den geltenden Rechtsakten der Union oder aus geltenden internationalen Übereinkünften ergeben, noch die Zuständigkeiten der Kommission in Bezug auf die Sicherheit des Personals, der Vermögenswerte und der Informationen der Kommission. Sie gilt unbeschadet anderer Rechtsakte der Union, in denen spezifische Vorschriften für die Reaktion ***auf*** oder das Risikomanagement im Zusammenhang mit Krisen, einschließlich der ***Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen*** Notlagen, festgelegt sind, und ergänzt diese.	(3) Diese Verordnung berührt weder Verpflichtungen, die sich aus den geltenden Rechtsakten der Union oder aus geltenden internationalen Übereinkünften ergeben, noch die Zuständigkeiten der Kommission in Bezug auf die Sicherheit des Personals, der Vermögenswerte und der Informationen der Kommission. Sie gilt unbeschadet anderer Rechtsakte der Union, in denen spezifische Vorschriften für die ***Prävention, die*** Reaktion***, die rasche Erholung*** oder das Risikomanagement im Zusammenhang mit Krisen, einschließlich der ***Verordnungen (EU) 2022/23711 und (EU) 2022/23722 im Bereich gesundheitlicher*** Notlagen ***und schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren***, festgelegt sind, und ergänzt diese.

Or. en

Änderungsantrag 470
Adam Jarubas, Hanna Gronkiewicz-Waltz, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Ewa Kopacz

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Diese Verordnung berührt weder Verpflichtungen, die sich aus den geltenden Rechtsakten der Union oder aus geltenden internationalen Übereinkünften ergeben, noch die Zuständigkeiten der Kommission in Bezug auf die Sicherheit des Personals, der Vermögenswerte und der Informationen der Kommission. Sie gilt unbeschadet anderer Rechtsakte der	(3) Diese Verordnung berührt weder Verpflichtungen, die sich aus den geltenden Rechtsakten der Union oder aus geltenden internationalen Übereinkünften ergeben, noch die Zuständigkeiten der Kommission in Bezug auf die Sicherheit des Personals, der Vermögenswerte und der Informationen der Kommission. Sie gilt unbeschadet anderer Rechtsakte der

Union, in denen spezifische Vorschriften für die Reaktion auf oder das Risikomanagement im Zusammenhang mit Krisen, einschließlich der Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen, festgelegt sind, und ergänzt diese.	Union, in denen spezifische Vorschriften für die Reaktion auf oder das Risikomanagement im Zusammenhang mit Krisen, einschließlich der Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen, ***die für die Nutzung des Galileo-Satellitendienstes für Notfallwarnungen (EWSS) in der gesamten EU zur Meldung biologischer, chemischer und radioaktiver Bedrohungen vorgesehen sind,*** festgelegt sind, und ergänzt diese.

Or. en

Änderungsantrag 471
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Diese Verordnung berührt weder Verpflichtungen, die sich aus den geltenden Rechtsakten der Union oder aus geltenden internationalen Übereinkünften ergeben, noch die Zuständigkeiten der Kommission in Bezug auf die Sicherheit des Personals, der Vermögenswerte und der Informationen der Kommission. Sie gilt unbeschadet anderer Rechtsakte der Union, in denen spezifische Vorschriften für die Reaktion ***auf*** oder das Risikomanagement im Zusammenhang mit Krisen, einschließlich der Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen, festgelegt sind, und ergänzt diese.	(3) Diese Verordnung berührt weder Verpflichtungen, die sich aus den geltenden Rechtsakten der Union oder aus geltenden internationalen Übereinkünften ergeben, noch die Zuständigkeiten der Kommission in Bezug auf die Sicherheit des Personals, der Vermögenswerte und der Informationen der Kommission. Sie gilt unbeschadet anderer Rechtsakte der Union, in denen spezifische Vorschriften für die ***Antizipierung, Prävention und*** Reaktion ***von Krisen*** oder das Risikomanagement im Zusammenhang mit Krisen, einschließlich der Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen, festgelegt sind, und ergänzt diese.

Or. en

Änderungsantrag 472
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3a) Diese Verordnung lässt die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit und die Verteidigung unberührt.

Or. fr

Begründung

In den Artikeln 4, 5, 42 und 45 EUV ist festgelegt, dass die Verteidigungspolitik in die nationale Zuständigkeit fällt.

Änderungsantrag 473
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 3 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(3c) Diese Verordnung lässt die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der öffentlichen Gesundheit unberührt.

Or. fr

Änderungsantrag 474
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Präventions- und Vorsorgemaßnahmen in den Mitgliedstaaten,	a) Präventions- und Vorsorgemaßnahmen in den Mitgliedstaaten, ***einschließlich solcher Maßnahmen, die zur langfristigen***

Katastrophenvorsorge und zur Resilienz beitragen,

Or. en

Änderungsantrag 475
Daniel Buda

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Präventions- und Vorsorgemaßnahmen in den Mitgliedstaaten,	a) Präventions- und Vorsorgemaßnahmen in den Mitgliedstaaten, ***einschließlich durch die Einbeziehung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften,***

Or. ro

Änderungsantrag 476
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Präventions- und Vorsorgemaßnahmen in den Mitgliedstaaten,	a) Präventions- und Vorsorgemaßnahmen in den Mitgliedstaaten ***im Einklang mit dem Konzept „Eine Gesundheit“***,

Or. en

Änderungsantrag 477
Ruggero Razza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 4 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

b) Maßnahmen in Drittländern im Zusammenhang mit der Mobilisierung und Entsendung von Experten und Katastrophenschutzteams der Europäischen Union (im Folgenden „EUCP-Teams“), die Beratung zu Präventions- und Vorsorgemaßnahmen leisten, sowie die Zusammenarbeit bei Schulungen und den Austausch von Wissen und Erfahrungen im Rahmen des Wissensnetzes ***und***	b) Maßnahmen in Drittländern im Zusammenhang mit der Mobilisierung und Entsendung von Experten und Katastrophenschutzteams der Europäischen Union (im Folgenden „EUCP-Teams“), die Beratung zu Präventions- und Vorsorgemaßnahmen leisten, sowie die Zusammenarbeit bei Schulungen und den Austausch von Wissen und Erfahrungen im Rahmen des Wissensnetzes***, wobei diese Maßnahmen unbeschadet der vorrangigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Verwaltung und Verwendung ihrer eigenen Mittel auf freiwilliger Basis und auf Initiative der Mitgliedstaaten durchgeführt und nur auf Ersuchen der betreffenden Mitgliedstaaten und unter uneingeschränkter Achtung ihrer nationalen Zuständigkeiten auf Unionsebene koordiniert werden, und***

Or. it

Änderungsantrag 478
Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Titel III dieser Verordnung enthält Vorschriften für die Unterstützung der Union für die ***Krisenvorsorge und -reaktion*** bei gesundheitlichen Notlagen, insbesondere für die Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2371 und der Verordnung (EU) 2022/2372.	(5) Titel III dieser Verordnung enthält Vorschriften für die ***finanzielle*** Unterstützung ***und Maßnahmen*** der Union für die ***Prävention, Vorsorge, Bewältigung und rasche Erholung*** bei gesundheitlichen Notlagen ***und grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren***, insbesondere für die Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2371 und der Verordnung (EU) 2022/2372.

Or. en

Änderungsantrag 479
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die in Titel III genannten Vorräte werden im Einklang mit Artikel 21 angelegt, außer für medizinische Gegenmaßnahmen, die nicht als rescEU definiert sind.	(6) Die in Titel III genannten Vorräte werden im Einklang mit Artikel 21 angelegt, außer für medizinische Gegenmaßnahmen, die nicht ***gemäß Artikel 21 Absatz 2*** als rescEU definiert sind. ***Die Einrichtung und Verwaltung der in Titel III genannten Vorräte erfolgt in enger Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den für den Katastrophenschutz und den für die Krisenvorsorge im Gesundheitsbereich zuständigen Behörden.***

Or. en

Änderungsantrag 480
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die in Titel III genannten Vorräte werden im Einklang mit Artikel 21 angelegt, außer für medizinische Gegenmaßnahmen, die nicht als rescEU definiert sind.	(6) Die in Titel III genannten Vorräte werden im Einklang mit Artikel 21 angelegt, außer für medizinische Gegenmaßnahmen, die nicht als rescEU ***in den geltenden Durchführungsrechtsakten*** definiert sind.

Or. en

Änderungsantrag 481
Sirpa Pietikäinen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die in Titel III genannten Vorräte werden im Einklang mit Artikel 21 angelegt, ***außer*** für medizinische Gegenmaßnahmen***, die nicht als*** rescEU ***definiert sind***.	(6) Die in Titel III genannten Vorräte werden im Einklang mit Artikel 21 angelegt, ***einschließlich*** für medizinische Gegenmaßnahmen ***in Sinne der Begriffsbestimmung von*** rescEU.

Or. en

Änderungsantrag 482
Galato Alexandraki

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen ***Erfordernissen*** isolierter Regionen, von Gebieten in äußerster Randlage und anderer Regionen ***oder Inseln*** der Union ***in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung*** Rechnung zu tragen.	(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen ***Bedürfnissen*** isolierter Regionen, von Gebieten in ***Insel- oder*** äußerster Randlage***, von Grenzregionen*** und anderer ***schwer zugänglicher*** Regionen der Union ***gebührend*** Rechnung zu tragen. ***Für diese Gebiete stellen die Mitgliedstaaten und die Kommission jeweils spezielle Resilienzpläne sicher, die unter anderem die Aufrechterhaltung des Betriebs kritischer Infrastruktur, die Notstromversorgung, eine sichere Wasserversorgung, ausfallsichere Kommunikation, Lösungen für rasche Überführungen und angemessene Kapazitäten für medizinische Evakuierungen umfassen.***

Or. el

Änderungsantrag 483
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen isolierter Regionen, ***von*** Gebieten in äußerster Randlage und anderer Regionen oder Inseln der Union in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.	(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen isolierter Regionen, Gebieten in äußerster Randlage und anderer Regionen oder Inseln der Union ***sowie von besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit chronischen oder seltenen Krankheiten, Schwangeren, Flüchtlingen und Migranten sowie Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen oder sozial ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen*** in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 484
Daniel Buda

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen isolierter Regionen, von Gebieten in äußerster Randlage und anderer Regionen oder Inseln der Union in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.	(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen isolierter Regionen, von Gebieten in äußerster Randlage und anderer Regionen oder Inseln der Union ***sowie von Regionen an den Außengrenzen der Union, insbesondere jener, die erhöhten geopolitischen und sicherheitspolitischen Risiken ausgesetzt sind,*** in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.

Or. ro

Änderungsantrag 485
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Andrzej Buła, Michalis Hadjipantela, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen ***isolierter*** Regionen, ***von*** Gebieten in äußerster Randlage und ***anderer*** Regionen oder Inseln der Union in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.	(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen ***von Grenzregionen, isolierten*** Regionen, Gebieten in äußerster Randlage und ***anderen*** Regionen oder Inseln der Union***, einschließlich der Regionen, die an Kriegsgebiete grenzen oder in deren Nähe liegen,*** in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 486
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen ***isolierter*** Regionen, ***von*** Gebieten in äußerster Randlage ***und anderer Regionen oder*** Inseln der Union in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.	(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen ***von besonders exponierten oder nur schwach mit Verwaltungskapazitäten ausgestatteten isolierten*** Regionen, Gebieten in äußerster Randlage***, Gebieten im ländlichen Raum, Gebieten im grenznahen Raum oder von***

Inseln der Union in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.

Or. fr

Änderungsantrag 487
Nikolas Farantouris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen isolierter Regionen, ***von*** Gebieten in äußerster Randlage und anderer Regionen oder Inseln der Union in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.	(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen***, den Anfälligkeiten und der Gefährdung*** isolierter Regionen, Gebieten in äußerster Randlage***, ländlicher Gebieten, Küstengebieten*** und anderer Regionen oder Inseln der Union in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 488
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen isolierter Regionen, ***von*** Gebieten in äußerster Randlage und anderer Regionen oder Inseln der Union in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.	(7) Bei der Anwendung der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen isolierter Regionen, Gebieten in äußerster Randlage und anderer Regionen oder Inseln der Union***, einschließlich der Regionen, die an Kriegsgebiete grenzen oder in deren Nähe liegen,*** in Bezug auf Prävention, Vorsorge

und Bewältigung Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 489
Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Bei der Anwendung der ***Präventions-***, Vorsorge***- und Bewältigungsmaßnahmen*** im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen isolierter Regionen, von Gebieten in äußerster Randlage und anderer Regionen oder Inseln der Union in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.	(7) Bei der Anwendung der ***Maßnahmen in den Bereichen Prävention***, Vorsorge***, Bewältigung und rasche Erholung*** im Rahmen dieser Verordnung ist den besonderen Erfordernissen isolierter Regionen, von Gebieten in äußerster Randlage und anderer Regionen oder Inseln der Union in Bezug auf Prävention, Vorsorge und Bewältigung Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 490
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. „Katastrophe“ ***jede Situation***, unabhängig von ***ihrer Ursache***, die schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt, kritische Infrastruktur ***oder*** Eigentum***, auch auf das kulturelle Erbe, hat oder haben kann***;	1. „Katastrophe“ ***eine natürliche oder vom Menschen verursachte Gefahr***, unabhängig von ***ihrem Ursprung***, die schwerwiegende Auswirkungen auf ***einen oder mehrere der folgenden Aspekte hat oder haben kann:*** Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt, ***biologische Vielfalt,*** kritische Infrastruktur***, grundlegende Dienstleistungen,*** Eigentum ***und kulturelles Erbe; bewaffnete Konflikte sind ausgeschlossen***;

Or. en

Änderungsantrag 491
Sirpa Pietikäinen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. „Katastrophe“ jede Situation, unabhängig von ihrer Ursache, die schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt, kritische Infrastruktur oder Eigentum, auch auf das kulturelle Erbe, hat oder haben kann;	1. „Katastrophe“ jede Situation, unabhängig von ihrer Ursache, die schwerwiegende ***bzw. multiple und kumulative*** Auswirkungen auf Menschen, ***die*** öffentliche Gesundheit, ***die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten, die*** Umwelt***, die biologische Vielfalt, Ökosystemleistungen, Lebensmittelsysteme***, kritische Infrastruktur oder Eigentum, auch auf das kulturelle Erbe, hat oder haben kann;

Or. en

Änderungsantrag 492
Laurence Trochu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. „Katastrophe“ jede Situation, unabhängig von ihrer Ursache, die schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt, kritische Infrastruktur oder Eigentum, auch auf das kulturelle Erbe, hat oder haben kann;	1. „Katastrophe“ jede Situation, unabhängig von ihrer Ursache, die ***auf der Grundlage von Analysen und konkreten Belegen in der Europäischen Union*** schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt, kritische Infrastruktur oder Eigentum, auch auf das kulturelle Erbe, hat oder haben kann;

Or. fr

Änderungsantrag 493
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. „Katastrophe“ jede Situation, unabhängig von ihrer Ursache, die schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt, kritische Infrastruktur oder Eigentum, auch auf das kulturelle Erbe, hat oder haben kann;	1. „Katastrophe“ jede Situation, unabhängig von ihrer Ursache, die schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt, kritische Infrastruktur oder Eigentum, auch auf das kulturelle Erbe, hat oder haben kann***, einschließlich Situationen, die sich gleichzeitig auf mehrere Sektoren auswirken***;

Or. it

Änderungsantrag 494
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
1. „Katastrophe“ jede Situation, unabhängig von ihrer Ursache, die schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt, kritische Infrastruktur oder Eigentum, auch auf das kulturelle Erbe, hat oder haben kann;	1. „Katastrophe“ jede Situation, unabhängig von ihrer Ursache, die schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt, kritische Infrastruktur***, wesentliche Dienstleistungen*** oder Eigentum, auch auf das kulturelle Erbe, hat oder haben kann;

Or. fr

Änderungsantrag 495
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Andrzej Buła, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Nummer 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	1a. „grenzüberschreitende Katastrophe“ eine Katastrophe, die mindestens einen Nachbarstaat betrifft bzw. betreffen zu bedroht;

Or. en

Änderungsantrag 496
Leire Pajín, Christophe Clergeau, César Luena, Javi López, Marta Temido, Vytenis Povilas Andriukaitis, Annalisa Corrado, Thomas Bajada, Victor Negrescu, Elena Sancho Murillo, Sakis Arnaoutoglou

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe, die sich auf mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für Vergabeverfahren gilt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 497
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe, die sich auf mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der	***entfällt***

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für Vergabeverfahren gilt;

Or. en

Änderungsantrag 498
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe, die sich auf mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für Vergabeverfahren gilt;	2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe, die sich auf ***einen oder*** mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für Vergabeverfahren gilt; ***dies kann gegebenenfalls einen internationalen oder nicht internationalen bewaffneten Konflikt im Sinne der Genfer Abkommen von 1949 und gegebenenfalls ihrer Zusatzprotokolle umfassen;***

Or. en

Änderungsantrag 499
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Lena Düpont, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe, die sich auf mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für	2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe, die sich auf mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für

Vergabeverfahren gilt;	Vergabeverfahren gilt; ***dies kann gegebenenfalls auch bewaffnete Konflikte gemäß der Definition in Artikel 3 Absatz 2a umfassen;***

Or. en

Änderungsantrag 500
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe***, die sich auf mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für Vergabeverfahren gilt;***	2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe ***außergewöhnlichen Ausmaßes, die einen grenzüberschreitenden Notfall oder einen Notfall großen Ausmaßes darstellt und deren Bewältigung die Aktivierung und Koordinierung spezifischer Bewältigungsmaßnahmen, -verfahren und -mechanismen im Rahmen anderer Instrumente der Union und der europäischen Rechtsvorschriften für jeden betroffenen Sektor erfordert.***

Or. it

Änderungsantrag 501
Laurence Trochu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe, die sich auf mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für	2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe, die sich ***– auf der Grundlage von Analysen und konkreten Belegen –*** auf mehrere Sektoren ***in der Europäischen Union*** gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne

Vergabeverfahren gilt;	des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für Vergabeverfahren gilt;

Or. fr

Änderungsantrag 502
Olivier Chastel, Grégory Allione, Vlad Vasile-Voiculescu, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Stine Bosse, Jérémy Decerle, Martin Hojsík

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe, die sich auf mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für Vergabeverfahren gilt;	2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende ***gesundheitliche Notlage oder andere*** Katastrophe, die sich auf mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für Vergabeverfahren gilt;

Or. en

Änderungsantrag 503
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe, die sich auf mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für Vergabeverfahren gilt;	2. „Krise“ jede eingetretene oder drohende Katastrophe, die sich auf ***einen oder*** mehrere Sektoren gleichzeitig auswirkt oder auswirken kann, unbeschadet der Bedeutung des Begriffs „Krise“ im Sinne des Artikels 2 Nummer 22 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, der für Vergabeverfahren gilt;

Or. fr

Änderungsantrag 504
Leire Pajín, Christophe Clergeau, César Luena, Javi López, Marta Temido, Vytenis Povilas Andriukaitis, Annalisa Corrado, Thomas Bajada, Victor Negrescu, Elena Sancho Murillo, Sakis Arnaoutoglou

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2a. „sektorübergreifende Krise“ jede aktuelle oder drohende Katastrophe, jedes entsprechende Ereignis bzw. jede entsprechende Situation außergewöhnlichen Ausmaßes, die bzw. das einen grenzübergreifenden Notfall oder einen Notfall großen Ausmaßes darstellt, die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung der Union gefährdet oder gefährden könnte und mehrere Sektoren innerhalb der Union gleichzeitig ernsthaft beeinträchtigt oder ernsthaft beeinträchtigen könnte und langfristige Auswirkungen hat oder voraussichtlich haben wird.

Or. en

Änderungsantrag 505
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2a. „sektorübergreifende Krise“ jedes aktuelle oder drohende Ereignis, jede entsprechende Situation bzw. jede entsprechende Katastrophe außergewöhnlichen Ausmaßes, die bzw. das einen grenzübergreifenden Notfall oder einen Notfall großen Ausmaßes darstellt, die Sicherheit und den Schutz der Union gefährdet oder gefährden könnte, schwerwiegende Störungen

verursacht oder verursachen könnte, von denen mehrere Sektoren innerhalb der Union gleichzeitig betroffen sind, und langfristige Auswirkungen hat oder haben könnte.

Or. en

Änderungsantrag 506
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2a. „Katastrophenrisikomanagement“ die Anwendung von Konzepten, Strategien und anderen Maßnahmen zur Verhütung neuer Katastrophenrisiken, zur Verringerung bestehender Katastrophenrisiken und zum Management von Restrisiken (durch Katastrophenvorsorge, Katastrophenhilfe und Wiederaufbau), die zur Stärkung der Resilienz und zur Verringerung der durch Katastrophen verursachten Schäden beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 507
Sirpa Pietikäinen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2a. „multiple und kumulative Risiken“ die kombinierten, interagierenden, sich vervielfachenden, eskalierenden und oft nichtlinearen Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Wirtschaftssysteme, die sich aus mehreren

Stressfaktoren, Gefahren oder Expositionen ergeben, die im Zeitverlauf zusammenwirken.

Or. en

Änderungsantrag 508
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Andrzej Buła, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2a. „grenzüberschreitende Krise“ eine Krise, die mindestens einen Nachbarstaat betrifft bzw. betreffen zu bedroht;

Or. en

Änderungsantrag 509
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2b. „Katastrophenvorsorge“ das politische Ziel des Katastrophenrisikomanagements, das darin besteht, neue Katastrophenrisiken zu verhüten, bestehende Katastrophenrisiken zu mindern und Restrisiken zu bewältigen, da alle diese Aspekte dazu beitragen, die Resilienz zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 510

Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Andrzej Buła, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2b. „Grenzregion“ jede NUTS-3-Region entlang der Binnen- oder Außengrenzen der EU;

Or. en

Änderungsantrag 511
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2c. „Mehrgefahrenansatz“ eine integrierte ökosystembasierte Perspektive, bei der die wahrscheinlichen Auswirkungen des Klimawandels betrachtet werden und die in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Gemeinschaften, wichtigen Wirtschaftsakteuren, regionalen und lokalen Behörden, Landwirten, lokalen Gemeinschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft erarbeitet wird, um Lücken bei der Resilienzkapazität zu ermitteln. Bei der Mehrgefahrenplanung werden alle Arten von Risiken wie Überschwemmungen, Waldbrände, Hitzewellen, Industrieunfälle, Pandemien oder Kettenreaktionen berücksichtigt;

Or. en

Änderungsantrag 512
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Andrzej Buła, Lena Düpont, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 2 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	2c. „bewaffneter Konflikt“ einen internationalen oder nicht internationalen bewaffneten Konflikt im Sinne der Genfer Abkommen von 1949 und gegebenenfalls ihrer Zusatzprotokolle.

Or. en

Änderungsantrag 513
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. „Sektor“ einen spezifischen Bereich miteinander verknüpfter gesellschaftlicher, staatlicher und wirtschaftlicher Tätigkeiten, insbesondere Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Energie, Sicherheit und andere durch Katastrophen gefährdete Tätigkeitsbereiche;	3. „Sektor“ einen spezifischen Bereich miteinander verknüpfter gesellschaftlicher, staatlicher und wirtschaftlicher Tätigkeiten, insbesondere Gesundheit, Umwelt, Verkehr, ***Ernährung, Kommunikation, Datenbanken,*** Energie, Sicherheit und andere durch Katastrophen gefährdete Tätigkeitsbereiche;

Or. fr

Änderungsantrag 514
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. „Sektor“ einen spezifischen Bereich miteinander verknüpfter gesellschaftlicher, staatlicher und wirtschaftlicher Tätigkeiten,	3. „Sektor“ einen spezifischen Bereich miteinander verknüpfter gesellschaftlicher, staatlicher und wirtschaftlicher Tätigkeiten,

insbesondere Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Energie, Sicherheit und andere durch Katastrophen gefährdete Tätigkeitsbereiche;	insbesondere Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Energie, Sicherheit***, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Kommunikation*** und andere durch Katastrophen gefährdete Tätigkeitsbereiche;

Or. en

Änderungsantrag 515
Adam Jarubas, Hanna Gronkiewicz-Waltz, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Ewa Kopacz

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
3. „Sektor“ einen spezifischen Bereich miteinander verknüpfter gesellschaftlicher, staatlicher und wirtschaftlicher Tätigkeiten, insbesondere Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Energie, Sicherheit und andere durch Katastrophen gefährdete Tätigkeitsbereiche;	3. „Sektor“ einen spezifischen Bereich miteinander verknüpfter gesellschaftlicher, staatlicher und wirtschaftlicher Tätigkeiten, insbesondere Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Energie, ***Weltraum und*** Sicherheit und andere durch Katastrophen gefährdete Tätigkeitsbereiche;

Or. en

Änderungsantrag 516
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Andrzej Buła, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	3a. „grenz- und sektorübergreifende Krise“ jede Krise, die gleichzeitig zwei oder mehr Mitgliedstaaten betrifft oder wahrscheinlich betreffen wird und erhebliche Auswirkungen in zwei oder mehr verschiedenen Politikbereichen hat, was die Reaktionsfähigkeit eines einzelnen sektoralen Instruments der Union übersteigt und eine integrierte

Koordinierung auf Unionsebene erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 517
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
4. „Hilfe“ Experten, Module, andere Bewältigungskapazitäten oder Teams für technische Hilfe und Unterstützung, zusammen mit ihrer Ausrüstung ***und Sachhilfe***, ***einschließlich Hilfsmaterial oder -lieferungen, sowie*** Angebote von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und andere Fähigkeiten, die zur Abmilderung der unmittelbaren Folgen einer Katastrophe oder einer Krise erforderlich sind;	4. „Hilfe“ Experten, Module, andere Bewältigungskapazitäten***, Sachhilfe, einschließlich Hilfsmaterial oder -lieferungen, sowie Daten und Informationen, die von der Kommission (z. B. Aristoteles, Copernicus, technische Informationen der Gemeinsamen Forschungsstelle usw.) zur Verfügung gestellt werden,*** oder Teams für technische Hilfe und Unterstützung, zusammen mit ihrer Ausrüstung, Angebote von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und andere Fähigkeiten, die zur Abmilderung der unmittelbaren Folgen einer Katastrophe oder einer Krise erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 518
Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
4. „Hilfe“ Experten, Module, andere Bewältigungskapazitäten oder Teams für technische Hilfe und Unterstützung, zusammen mit ihrer Ausrüstung und Sachhilfe, einschließlich Hilfsmaterial oder	4. „Hilfe“ Experten***, darunter medizinisches Fachpersonal***, Module, andere Bewältigungskapazitäten oder Teams für technische Hilfe und Unterstützung, zusammen mit ihrer

-lieferungen, sowie Angebote von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und andere Fähigkeiten, die zur Abmilderung der unmittelbaren Folgen einer Katastrophe oder einer Krise erforderlich sind;	Ausrüstung und Sachhilfe, einschließlich Hilfsmaterial oder -lieferungen, sowie Angebote von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und andere Fähigkeiten, die zur Abmilderung der unmittelbaren Folgen einer Katastrophe oder einer Krise erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 519
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
4. „Hilfe“ Experten, Module, andere Bewältigungskapazitäten oder Teams für technische Hilfe und Unterstützung, zusammen mit ihrer Ausrüstung und Sachhilfe, einschließlich Hilfsmaterial oder -lieferungen, sowie Angebote von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und andere Fähigkeiten, die zur Abmilderung der unmittelbaren Folgen einer Katastrophe oder einer Krise erforderlich sind;	4. „Hilfe“ Experten***, darunter medizinisches Fachpersonal***, Module, andere Bewältigungskapazitäten oder Teams für technische Hilfe und Unterstützung, zusammen mit ihrer Ausrüstung und Sachhilfe, einschließlich Hilfsmaterial oder -lieferungen, sowie Angebote von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und andere Fähigkeiten, die zur Abmilderung der unmittelbaren Folgen einer Katastrophe oder einer Krise erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 520
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
4. „Hilfe“ Experten, Module, andere Bewältigungskapazitäten oder Teams für technische Hilfe und Unterstützung, zusammen mit ihrer Ausrüstung und	4. „Hilfe“ Experten***, darunter medizinisches Fachpersonal***, Module, andere Bewältigungskapazitäten oder Teams für technische Hilfe und

Sachhilfe, einschließlich Hilfsmaterial oder -lieferungen, sowie Angebote von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und andere Fähigkeiten, die zur Abmilderung der unmittelbaren Folgen einer Katastrophe oder einer Krise erforderlich sind;	Unterstützung, zusammen mit ihrer Ausrüstung und Sachhilfe, einschließlich Hilfsmaterial oder -lieferungen, sowie Angebote von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und andere Fähigkeiten, die zur Abmilderung der unmittelbaren Folgen einer Katastrophe oder einer Krise erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 521
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
5. „Vorsorge“ das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gruppen und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Bewältigung, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen;	5. „Vorsorge“ das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gruppen und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Bewältigung, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen ***in Verbindung mit bekannten Situationen und vorab durchgeführten Übungen zur Bewältigung unbekannter Situationen***;

Or. fr

Änderungsantrag 522
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Lena Düpont, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
5. „Vorsorge“ das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit ***personeller und materieller*** Mittel ***sowie von*** Strukturen, ***Systemen, Gruppen*** und	5. „Vorsorge“ das Maß an Bereitschaft***, an Sachverstand*** und an Fähigkeit***, die von Regierungen und im Bereich der Bewältigung und Erholung***

Organisationen ***zu einer wirksamen und raschen Bewältigung***, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen;	***tätigen Organisationen, Gemeinschaften und Einzelpersonen entwickelt wurden, in Bezug auf menschliche und materielle*** Mittel***,*** Strukturen, ***Systeme, Gemeinschaften*** und Organisationen***, die sie in die Lage versetzen, eine wirksame Antizipierung, eine rasche Reaktion und eine rasche Erholung zu gewährleisten***, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 523
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
5. „Vorsorge“ das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gruppen und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Bewältigung, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen;	5. „Vorsorge“ das Maß an ***Antizipierung,*** Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gruppen und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Bewältigung ***sowie nachhaltigen Erholung***, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 524
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
5. „Vorsorge“ das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gruppen und Organisationen zu einer wirksamen und	5. „Vorsorge“ ***ergriffene Maßnahmen und*** das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gruppen und Organisationen zu

raschen Bewältigung, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen;

einer wirksamen und raschen Bewältigung, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 525
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
5. „Vorsorge“ das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gruppen und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Bewältigung, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen;	5. „Vorsorge“ das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gruppen und Organisationen zu einer wirksamen ***Antizipierung*** und raschen Bewältigung, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 526
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
5. „Vorsorge“ das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gruppen und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Bewältigung, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen;	5. „Vorsorge“ das Maß an Bereitschaft***, an Sachkenntnis*** und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gruppen und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Bewältigung, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen;

Or. en

Änderungsantrag 527
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	5a. „Pandemievorsorge“ ergriffene Maßnahmen und das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gemeinschaften und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Bewältigung von epidemischen und pandemischen Bedrohungen, die sich aus im Voraus ergriffenen Maßnahmen ergibt, einschließlich der Unterstützung der Forschung und Entwicklung medizinischer Gegenmaßnahmen, die die rasche Entwicklung und Bereitstellung von Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika bei sich abzeichnenden gesundheitlichen Notlagen ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 528
Leire Pajín, Christophe Clergeau, César Luena, Javi López, Marta Temido, Vytenis Povilas Andriukaitis, Annalisa Corrado, Thomas Bajada, Victor Negrescu, Elena Sancho Murillo, Sakis Arnaoutoglou

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	5a. „Pandemievorsorge“ das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Systemen, Gemeinschaften und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Bewältigung von epidemischen und pandemischen Bedrohungen, die sich aus im Voraus ergriffenen Maßnahmen ergibt, einschließlich der Unterstützung der Forschung und Entwicklung

medizinischer Gegenmaßnahmen, die die rasche Entwicklung und Bereitstellung von Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika bei sich abzeichnenden gesundheitlichen Notlagen ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 529
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	5b. „Antizipierung“ die Fähigkeit, das Vorhandensein und die Auswirkungen von Risiken, die Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit ihrer Ausprägung zu bewerten und ihre Entwicklung vorherzusagen;

Or. en

Änderungsantrag 530
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
6. „Prävention“ Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die potenziellen schädlichen Folgen von Katastrophen für Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt ***und*** Eigentum, ***auch für*** Kulturgüter, abzuschwächen;	6. „Prävention“ ***vorausschauende*** Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die potenziellen schädlichen Folgen von Katastrophen für Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt***, biologische Vielfalt,*** Eigentum, Kulturgüter, abzuschwächen***, auch durch Maßnahmen, die dem Resilienzaufbau dienen***;

Or. en

Änderungsantrag 531
Sirpa Pietikäinen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
6. „Prävention“ Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die potenziellen schädlichen Folgen von Katastrophen für Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt und Eigentum, auch für Kulturgüter, abzuschwächen;	6. „Prävention“ ***im Voraus ergriffene*** Maßnahmen ***im Einklang mit dem Konzept „Eine Gesundheit“***, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die potenziellen schädlichen Folgen von Katastrophen ***oder langfristiger oder kumulativer Auswirkungen*** für Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt***, biologische Vielfalt, Ökosystemleistungen, Lebensmittelsysteme*** und Eigentum, auch für Kulturgüter, abzuschwächen;

Or. en

Änderungsantrag 532
Laurence Trochu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
6. „Prävention“ Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die potenziellen schädlichen Folgen von Katastrophen für Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt und Eigentum, auch für Kulturgüter, abzuschwächen;	6. „Prävention“ Maßnahmen, die darauf abzielen, ***in der Europäischen Union*** Risiken zu verringern oder die potenziellen schädlichen Folgen von ***eingetretenen oder drohenden*** Katastrophen ***unabhängig von ihrem Ursprung*** für Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt und Eigentum, auch für Kulturgüter, abzuschwächen;

Or. fr

Änderungsantrag 533
Daniel Buda

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
6. „Prävention“ Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die potenziellen schädlichen Folgen von Katastrophen für Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt und Eigentum, auch für Kulturgüter, abzuschwächen;	6. „Prävention“ Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die potenziellen schädlichen Folgen von Katastrophen für Menschen, öffentliche Gesundheit, Umwelt und Eigentum, auch für Kulturgüter ***sowie für kritische Infrastrukturen, wesentliche Reserven und Ziele von nationalem Interesse***, abzuschwächen;

Or. ro

Änderungsantrag 534
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	6a. „nachhaltiger Wiederaufbau“ einen Prozess der Wiederherstellung und Verbesserung der Lebensgrundlagen, der Gesundheit und der wirtschaftlichen, physischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Vermögenswerte, Systeme und Tätigkeiten einer von einer Katastrophe betroffenen Gemeinschaft oder Gesellschaft im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung mit dem Ziel, das künftige Katastrophenrisiko zu verringern und die Resilienz zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 535
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Lena Düpont, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	6a. „Katastrophenrisikomanagement“ die Anwendung von Konzepten, Strategien und anderen Maßnahmen zur Verhütung neuer Katastrophenrisiken, zur Verringerung bestehender Katastrophenrisiken und zum Management von Restrisiken (durch Katastrophenvorsorge, Katastrophenhilfe und Wiederaufbau), die zur Stärkung der Resilienz und zur Verringerung der durch Katastrophen verursachten Schäden beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 536
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Leire Pajín, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	6a. „Anfälligkeit“ die Bedingungen oder Prozesse, durch die die Empfindlichkeit einer Person, einer Gemeinschaft, von Vermögenswerten oder von Systemen gegenüber den Auswirkungen von Gefahren steigt;

Or. en

Änderungsantrag 537
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 6 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

6b. „Mehrgefahrenansatz“ eine integrierte ökosystembasierte Perspektive, bei der die wahrscheinlichen Auswirkungen des Klimawandels betrachtet werden und die in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Gemeinschaften, wichtigen Wirtschaftsakteuren, regionalen und lokalen Behörden, Landwirten, lokalen Gemeinschaften und nichtstaatlichen Organisationen erarbeitet wird, um Lücken bei der Resilienzkapazität und entsprechende Maßnahmen zu ermitteln. Bei der Mehrgefahrenplanung werden alle Arten von Risiken berücksichtigt: Überschwemmungen, Waldbrände, Hitzewellen, Industrieunfälle, Pandemien und Kettenreaktionen;

Or. en

Änderungsantrag 538
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 6 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	6c. „ökosystembasierter Ansatz“ die Nutzung natürlicher Systeme zur Verringerung von Risiken und zur Unterstützung von Personen und Gemeinschaften bei der Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung der Anfälligkeit und zur Stärkung der Resilienz;

Or. en

Änderungsantrag 539
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Nummer 6 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	6d. „Resilienz“ die Fähigkeit einer Struktur, eines Systems, einer Gemeinschaft oder einer Organisation, die Auswirkungen einer Katastrophe vorherzusehen, zu verhindern, abzuwehren, abzumildern, aufzufangen, zu bewältigen, sich an sie anzupassen, sie zu verändern und sich von ihnen zu erholen;

Or. en

Änderungsantrag 540
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 6 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	6e. „Katastrophenvorsorge“ das politische Ziel des Katastrophenrisikomanagements, das darin besteht, neue Katastrophenrisiken zu verhüten, bestehende Katastrophenrisiken zu mindern und Restrisiken zu bewältigen, da alle diese Aspekte dazu beitragen, die Resilienz zu stärken und somit eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen;

Or. en

Änderungsantrag 541
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
7. „Unionsziele für Katastrophenresilienz“ Ziele, die von der Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes zur Unterstützung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen festgelegt werden, um die Fähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu verbessern, den Auswirkungen einer Katastrophe standzuhalten, die grenzüberschreitender Art sind oder sein können;	7. „Unionsziele für Katastrophenresilienz“ Ziele, die von der Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ***und dem Europäischen Parlament*** im Bereich des Katastrophenschutzes zur Unterstützung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen festgelegt werden, um die Fähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu verbessern, den Auswirkungen einer Katastrophe standzuhalten, die grenzüberschreitender Art sind oder sein können;

Or. en

Änderungsantrag 542
Olivier Chastel, Grégory Allione, Vlad Vasile-Voiculescu, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Stine Bosse, Jérémy Decerle, Martin Hojsík

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
7. „Unionsziele für Katastrophenresilienz“ Ziele, die von der Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes zur Unterstützung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen festgelegt werden, um die Fähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu verbessern, den Auswirkungen einer Katastrophe standzuhalten, die grenzüberschreitender Art sind oder sein können;	7. „Unionsziele für Katastrophenresilienz“ Ziele, die von der Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes zur Unterstützung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen festgelegt werden, um die Fähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu verbessern, den Auswirkungen einer ***gesundheitlichen Notlage oder*** Katastrophe standzuhalten, die grenzüberschreitender Art sind oder sein können;

Or. en

Änderungsantrag 543
Laurence Trochu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
7. „Unionsziele für Katastrophenresilienz“ Ziele, die von ***der Kommission gemeinsam mit*** den Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes zur Unterstützung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen festgelegt werden, um die Fähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu verbessern, den Auswirkungen einer Katastrophe standzuhalten, die grenzüberschreitender Art sind oder sein können;	7. „Unionsziele für Katastrophenresilienz“ Ziele, die von den Mitgliedstaaten ***in Zusammenarbeit mit der Kommission*** im Bereich des Katastrophenschutzes zur Unterstützung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen festgelegt werden, um die Fähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu verbessern, den Auswirkungen einer Katastrophe standzuhalten, die grenzüberschreitender Art sind oder sein können;

Or. fr

Änderungsantrag 544
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „Frühwarnung“ die rechtzeitige und wirksame Weitergabe von Informationen, die ein Handeln zur Vermeidung oder Verringerung von Risiken und schädlichen Folgen einer Katastrophe und zur Erleichterung der Vorsorge im Hinblick auf eine wirksame Bewältigung ermöglicht;	9. „Frühwarnung“ die rechtzeitige und wirksame Weitergabe von Informationen, die ein Handeln zur Vermeidung***, Abmilderung*** oder Verringerung von Risiken und schädlichen Folgen einer Katastrophe und zur Erleichterung der Vorsorge im Hinblick auf eine wirksame Bewältigung ermöglicht;

Or. en

Änderungsantrag 545
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	9a. „öffentliche Warnung“ eine Warnung, die von einer zuständigen Behörde an alle Bürger in einem bestimmten geografischen Gebiet ausgegeben wird, um diese Bürger vor einer sich abzeichnenden, unmittelbar bevorstehenden oder sich ereignenden Naturkatastrophe oder vom Menschen verursachten Katastrophe oder einer schweren Notlage zu warnen und ihnen Maßnahmen zum Selbstschutz sowie zur Minderung der Auswirkungen einer solchen Katastrophe oder Notlage zu empfehlen;

Or. en

Änderungsantrag 546
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	9a. „öffentliche Warnung“ eine Warnung, die von einer zuständigen Behörde an alle Bürger in einem bestimmten geografischen Gebiet ausgegeben wird, um diese Bürger vor einer sich abzeichnenden, unmittelbar bevorstehenden oder sich ereignenden Naturkatastrophe oder vom Menschen verursachten Katastrophe oder einer schweren Notlage zu warnen und ihnen Maßnahmen zum Selbstschutz sowie zur Minderung der Auswirkungen einer solchen Katastrophe oder Notlage zu empfehlen;

Or. en

Änderungsantrag 547
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
13. „Katastrophenschutzteam der Europäischen Union“ (EUCP-Team) ein Team, das aus Experten und erforderlichenfalls einem TAST besteht und vom ERCC im Rahmen eines Mandats im Zusammenhang mit einem Ersuchen um Expertise im Bereich der Prävention oder Vorsorge oder im Rahmen einer Notfallmaßnahme in Verbindung mit einem laufenden Hilfeersuchen ausgewählt und entsandt wird;	13. „Katastrophenschutzteam der Europäischen Union“ (EUCP-Team) ein Team, das aus ***von den Mitgliedstaaten benannten*** Experten und erforderlichenfalls einem TAST besteht und vom ERCC im Rahmen eines Mandats im Zusammenhang mit einem Ersuchen um Expertise im Bereich der Prävention oder Vorsorge oder im Rahmen einer Notfallmaßnahme in Verbindung mit einem laufenden Hilfeersuchen ausgewählt und entsandt wird***. Wenn besondere Fähigkeiten oder Kompetenzen erforderlich sind, die in den Mitgliedstaaten nicht zur Verfügung stehen, können die EUCP-Teams Experten aus anderen Dienststellen der Kommission bzw. der Vereinten Nationen umfassen***;

Or. it

Änderungsantrag 548
Nikolas Farantouris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
14. „mit doppeltem Verwendungszweck“ Mittel und Kapazitäten, die im zivilen ***und*** militärischen Kontext ***entsandt*** werden ***sollen***;	14. „mit doppeltem Verwendungszweck“ Mittel und Kapazitäten, die ***sowohl*** im zivilen ***als auch im*** militärischen Kontext ***genutzt und im Rahmen dieser Verordnung für zivile Zwecke eingesetzt*** werden ***können***;

Or. en

Änderungsantrag 549
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 14

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
14. „mit doppeltem Verwendungszweck“ Mittel und Kapazitäten, die im zivilen und militärischen Kontext entsandt werden sollen;	14. „mit doppeltem Verwendungszweck“ Mittel und Kapazitäten, die im zivilen und militärischen Kontext entsandt werden sollen ***und die für die Zwecke dieser Verordnung in erster Linie für zivile Zwecke genutzt werden***;

Or. it

Änderungsantrag 550
Sirpa Pietikäinen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
15. „Risikobewertung“ den gesamten sektorübergreifenden Prozess der Risikoermittlung, Risikoanalyse und ***Risikobeurteilung*** auf nationaler oder geeigneter subnationaler Ebene;	15. „Risikobewertung“ den gesamten sektorübergreifenden Prozess der Risikoermittlung, Risikoanalyse und ***Risikobewertung, der auf EU-Ebene und*** auf nationaler oder geeigneter subnationaler Ebene ***durchgeführt wird und sich auf langfristige wie auch auf vorhersehbare Risiken sowie auf natürliche wie auch auf vom Menschen verursachte Risiken bezieht und bei dem auch die Kosten der Untätigkeit berücksichtigt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 551
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Leire Pajín, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
15. „Risikobewertung“ den gesamten sektorübergreifenden Prozess der Risikoermittlung, Risikoanalyse und Risikobeurteilung auf nationaler oder geeigneter subnationaler Ebene;	15. „Risikobewertung“ den gesamten sektorübergreifenden Prozess der Risikoermittlung, Risikoanalyse und Risikobeurteilung auf nationaler oder geeigneter subnationaler Ebene***, bei dem auch multidimensionale Anfälligkeiten berücksichtigt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 552
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
16. „Risikomanagementfähigkeit“ die Fähigkeit eines Mitgliedstaats oder seiner Regionen zur Verringerung oder Abschwächung der in seinen Risikobewertungen ermittelten Risiken (Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit einer Katastrophe) auf ein in diesem Mitgliedstaat annehmbares Maß oder zur Anpassung an diese Risiken. Die Risikomanagementfähigkeit wird im Hinblick auf die technische, finanzielle und administrative Kapazität zur Durchführung angemessener Risikobewertungen, einer angemessenen Risikomanagementplanung für Prävention und Vorsorge sowie angemessener Maßnahmen zur Risikoprävention und -vorsorge bewertet;	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Or. it

Änderungsantrag 553
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
17. „Unterstützung des Gastgeberstaats“ jede in den Vorsorge- und Bewältigungsphasen von dem Land, das Hilfe erhält oder leistet, oder von der Kommission getroffene Maßnahme, die der Beseitigung vorhersehbarer Hindernisse für die im Rahmen des Unionsverfahrens angebotene internationale Hilfe dient. Dies schließt die ***Unterstützung*** seitens der Mitgliedstaaten zur Erleichterung des Transits dieser Hilfe durch ihr Hoheitsgebiet ein;	17. „Unterstützung des Gastgeberstaats“ jede in den Vorsorge- und Bewältigungsphasen von dem Land, das Hilfe erhält oder leistet, oder von der Kommission getroffene Maßnahme, die der Beseitigung vorhersehbarer Hindernisse für die im Rahmen des Unionsverfahrens angebotene internationale Hilfe dient. Dies schließt die ***Hilfe*** seitens der Mitgliedstaaten ***für Flüchtlinge und Asylsuchende*** zur Erleichterung des Transits dieser Hilfe durch ihr Hoheitsgebiet ein;

Or. en

Änderungsantrag 554
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
17. „Unterstützung des Gastgeberstaats“ jede in den Vorsorge- und Bewältigungsphasen von dem Land, das Hilfe erhält oder leistet, ***oder von der Kommission*** getroffene Maßnahme, die der Beseitigung vorhersehbarer Hindernisse für die im Rahmen des Unionsverfahrens angebotene internationale Hilfe dient. Dies schließt die Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten zur Erleichterung des Transits dieser Hilfe durch ihr Hoheitsgebiet ein;	17. „Unterstützung des Gastgeberstaats“ jede in den Vorsorge- und Bewältigungsphasen von dem Land, das Hilfe erhält oder leistet, getroffene Maßnahme, die der Beseitigung vorhersehbarer Hindernisse für die im Rahmen des Unionsverfahrens angebotene internationale Hilfe dient. Dies schließt die Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten zur Erleichterung des Transits dieser Hilfe durch ihr Hoheitsgebiet ein;

Or. it

Änderungsantrag 555
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
20. „Zentrum für medizinische Evakuierungen“ eine im Rahmen des Unionsverfahrens eingerichtete Transiteinrichtung, die evakuierte Patienten und ihre Begleitpersonen vorübergehend aufnimmt, medizinische Triage, Patientenstabilisierung und durchgehende Versorgung (rund um die Uhr) anbietet und erforderlichenfalls den Transport von Patienten und Begleitpersonen unter der Koordinierung des ERCC zu medizinischen Einrichtungen in einem Mitgliedstaat organisiert***.*** Das Zentrum für medizinische Evakuierungen umfasst den physischen Standort, sein medizinisches und logistisches Personal, die Ausrüstung und die Unterstützungsdienste, die erforderlich sind, ***um die sichere Übergabe von Patienten vom ersuchenden*** Staat ***an das*** Land, das die medizinische Behandlung anbietet, ***zu gewährleisten***;	20. „Zentrum für medizinische Evakuierungen“ eine im Rahmen des Unionsverfahrens ***vorübergehend*** eingerichtete Transiteinrichtung, die evakuierte Patienten und ihre Begleitpersonen vorübergehend aufnimmt, medizinische Triage, Patientenstabilisierung und durchgehende Versorgung (rund um die Uhr) anbietet und erforderlichenfalls den Transport von Patienten und Begleitpersonen unter der Koordinierung des ERCC zu medizinischen Einrichtungen in einem Mitgliedstaat organisiert***;*** das Zentrum für medizinische Evakuierungen umfasst den physischen Standort, sein medizinisches und logistisches Personal, die Ausrüstung und die Unterstützungsdienste, die erforderlich sind, ***damit der ersuchende*** Staat ***dem*** Land, das die medizinische Behandlung anbietet, ***die Patienten sicher übergeben kann***;

Or. fr

Änderungsantrag 556
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 20

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
20. „Zentrum für medizinische Evakuierungen“ eine im Rahmen des Unionsverfahrens eingerichtete	20. „Zentrum für medizinische Evakuierungen“ eine im Rahmen des Unionsverfahrens eingerichtete ***vorläufige***

Transiteinrichtung, die evakuierte Patienten und ihre Begleitpersonen ***vorübergehend*** aufnimmt, medizinische Triage, Patientenstabilisierung und durchgehende Versorgung (rund um die Uhr) anbietet und erforderlichenfalls den Transport von Patienten und Begleitpersonen unter der Koordinierung des ERCC zu medizinischen Einrichtungen in einem Mitgliedstaat organisiert. Das Zentrum für medizinische Evakuierungen umfasst den physischen Standort, sein medizinisches und logistisches Personal, die Ausrüstung und die Unterstützungsdienste, die erforderlich sind, um die sichere Übergabe von Patienten vom ersuchenden Staat an das Land, das die medizinische Behandlung anbietet, zu gewährleisten;	Transiteinrichtung, die evakuierte Patienten und ihre Begleitpersonen aufnimmt, medizinische Triage, Patientenstabilisierung und durchgehende Versorgung (rund um die Uhr) anbietet und erforderlichenfalls den Transport von Patienten und Begleitpersonen unter der Koordinierung des ERCC zu medizinischen Einrichtungen in einem Mitgliedstaat organisiert. Das Zentrum für medizinische Evakuierungen umfasst den physischen Standort, sein medizinisches und logistisches Personal, die Ausrüstung und die Unterstützungsdienste, die erforderlich sind, um die sichere Übergabe von Patienten vom ersuchenden Staat an das Land, das die medizinische Behandlung anbietet, zu gewährleisten;

Or. it

Änderungsantrag 557
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 21

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
21. „operative Kosten“ alle Kosten für den Betrieb einer Kapazität oder die Entsendung von Experten oder eines EUCP-Teams während eines Einsatzes. Diese Kosten können Kosten für Personal, internationalen und lokalen Transport, Logistik, Sicherheit, Verbrauchs- und Versorgungsgüter, Wartung sowie sonstige Kosten abdecken, die zur Gewährleistung der wirksamen Nutzung der betreffenden Kapazitäten erforderlich sind;	21. „operative Kosten“ alle Kosten für den Betrieb einer Kapazität oder die Entsendung von Experten oder eines EUCP-Teams während eines Einsatzes. Diese Kosten können Kosten für Personal, internationalen und lokalen Transport, Logistik, Sicherheit, Verbrauchs- und Versorgungsgüter, Wartung sowie sonstige Kosten abdecken, die zur Gewährleistung der wirksamen Nutzung der betreffenden Kapazitäten erforderlich sind***. Operative Kosten können auch nach dem Abschluss einer Entsendung entstehen, etwa zur Wiederherstellung der Funktionalität oder zur Reparatur von Einsatzmitteln und Geräten, die während eines Einsatzes***

beschädigt wurden;

Or. it

Änderungsantrag 558
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 21 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	21a. „Kapazitäten für einen Massenanfall von Patienten“ die Fähigkeit der Gesundheitssysteme und insbesondere der Intensivstationen, über das normale Versorgungsniveau hinaus rasch weitere Ressourcen bereitzustellen, um in Fällen gesundheitlicher Notlagen eine erhöhte Zahl von in kritischem Zustand befindlichen Patienten bewältigen zu können, indem unter anderem zusätzliche physische, personelle und logistische Ressourcen bereitgestellt werden;

Or. en

Änderungsantrag 559
Ondřej Dostál

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
23. „assoziiertes Land“ ein Drittland, das mit der Union ein Abkommen unterzeichnet hat, gemäß dem es unter denselben Bedingungen wie die Mitgliedstaaten an Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung teilnehmen kann. Bezugnahmen auf die Mitgliedstaaten sind so auszulegen, dass sie assoziierte Staaten einschließen, sofern nichts anderes angegeben ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 560
Laurence Trochu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
23. „assoziiertes Land“ ein Drittland, das mit der Union ein Abkommen unterzeichnet hat, gemäß dem es unter denselben Bedingungen wie die Mitgliedstaaten an Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung teilnehmen kann**.** Bezugnahmen auf die Mitgliedstaaten sind so auszulegen, dass sie assoziierte Staaten einschließen, sofern nichts anderes angegeben ist;	23. „assoziiertes Land“ ein Drittland, das mit der Union ein Abkommen unterzeichnet hat, gemäß dem es unter denselben Bedingungen wie die Mitgliedstaaten an Maßnahmen im Rahmen dieser Verordnung teilnehmen kann***, und das zur Finanzierung des Haushalts des Verfahrens beiträgt;*** Bezugnahmen auf die Mitgliedstaaten sind so auszulegen, dass sie assoziierte Staaten einschließen, sofern nichts anderes angegeben ist;

Or. fr

Änderungsantrag 561
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
24. „medizinische Gegenmaßnahmen“ medizinische Gegenmaßnahmen im Sinne von Artikel 3 Nummer 10 der Verordnung (EU) 2022/2371;	24. „medizinische Gegenmaßnahmen“ medizinische Gegenmaßnahmen im Sinne von Artikel 3 Nummer 10 der Verordnung (EU) 2022/2371 ***und alle anderen Humanarzneimittel, Medizinprodukte oder sonstigen notwendigen Güter***;

Or. fr

Änderungsantrag 562
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 25

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
25. „schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren“ die in Artikel 3 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2022/2371 genannten Gefahren sowie radiologische und nukleare Bedrohungen**.**	25. „schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren“ die in Artikel 3 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2022/2371 genannten Gefahren sowie ***chemische, biologische,*** radiologische und nukleare Bedrohungen ***(CBRN-Bedrohungen);***

Or. en

Änderungsantrag 563
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 25 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	25a. „Kultur der Vorsorge“ Maßnahmen, die im Rahmen eines Konzepts des lebenslangen Lernens durchgeführt werden, das die schulische Bildung ab dem frühen Kindesalter sowie die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung im Erwachsenenalter und am Arbeitsplatz umfasst, mit dem Ziel, einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz für den Zivilschutz und die Risiko- und Gesundheitskompetenz zu fördern. Sie versetzt Einzelpersonen, Gemeinschaften, Organisationen und Behörden in die Lage, ein klares Verständnis von Katastrophenrisiken zu entwickeln, öffentliche Warnungen zu erkennen und darauf zu reagieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen solcher Risiken

abzuwenden, zu mindern, sich daran anzupassen und sie abzumildern und so die individuelle Resilienz der Bürger und der Gesellschaft insgesamt zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 564
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 25 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	25a. „Kultur der Vorsorge“ Maßnahmen zur Förderung eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes für die Katastrophenvorsorge sowie die Risiko- und Gesundheitskompetenz, damit Einzelpersonen, Gemeinschaften, Organisationen und Behörden ein klares Verständnis von Katastrophenrisiken entwickeln, öffentliche Warnungen erkennen und darauf reagieren sowie geeignete Maßnahmen ergreifen können, um die Auswirkungen solcher Risiken zu unterbinden, zu mindern, sich daran anzupassen und sie abzumildern, und gleichzeitig für bürgerlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgen.

Or. en

Änderungsantrag 565
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 25 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	25a. „Kultur der Vorsorge“ die Maßnahmen zur Förderung eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes für die

	Katastrophenvorsorge, die Risikokompetenz und die Gesundheitskompetenz, damit Einzelpersonen, Gemeinschaften, Organisationen und Behörden ein klares Verständnis für Katastrophenrisiken entwickeln, öffentliche Warnungen erkennen und darauf reagieren sowie geeignete Maßnahmen ergreifen können, um die Auswirkungen solcher Risiken zu unterbinden, zu mindern, sich daran anzupassen und sie abzumildern.

Or. en

Änderungsantrag 566
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 25 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	25a. „öffentliche Warnung“ eine Warnung, die von einer zuständigen Behörde an alle Bürgerinnen und Bürger in einem bestimmten geografischen Gebiet gerichtet wird, um diese Bürgerinnen und Bürger vor einer unmittelbar drohenden Gefahr, einer bereits eingetretenen Gefahr oder einer schweren Notlage zu warnen und ihnen Maßnahmen zum Selbstschutz sowie zur Minderung der Auswirkungen einer solchen Katastrophe oder Notfallsituation zu empfehlen, wobei die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind;

Or. fr

Änderungsantrag 567
Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Nummer 25 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	25a. „Pandemievorsorge“ das Maß, in dem personelle und materielle Ressourcen sowie Strukturen, Systeme Gemeinschaften und Organisationen bereit und in der Lage sind, wirksam und rasch auf epidemische und pandemische Bedrohungen zu reagieren;

Or. en

Änderungsantrag 568
César Luena, Leire Pajín

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 25 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	25a. „klimabedingte Katastrophen“ Katastrophen, einschließlich extremer Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Dürren, Waldbrände und Hitzewellen, auf deren Häufigkeit, Intensität oder Auswirkungen der Klimawandel Einfluss hat;

Or. en

Änderungsantrag 569
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 25 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	25b. „Kultur der Vorsorge“ bezeichnet alle Maßnahmen und Strategien, mit denen ein umfassender und koordinierter Ansatz für die Krisenvorsorge vorangebracht wird, damit ein tieferes Verständnis davon entsteht, welche

Gefahren ermittelt wurden, absehbar sind oder bereits auftreten sowie bei welchen Gefahren die Art, Wahrscheinlichkeit oder Auswirkungen ungewiss oder noch unbekannt sind; dazu gehört die Fähigkeit, Warnsignale wahrzunehmen, zu erkennen und zu verstehen, sich an unerwartete oder sich wandelnde Situationen anzupassen und geeignete Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Krisen zu ergreifen;

Or. fr

Änderungsantrag 570
Olivier Chastel, Grégory Allione, Vlad Vasile-Voiculescu, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Stine Bosse, Jérémy Decerle, Martin Hojsík

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 25 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	25b. „Europäischer Katastrophenschutz-Pool“ einen Pool von Bewältigungskapazitäten, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Unionsverfahrens auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden, darunter Module, sonstige Bewältigungskapazitäten, Kategorien von Experten und Teams für technische Hilfe und Unterstützung (Technical Assistance and Support Teams, TAST);

Or. en

Änderungsantrag 571
Olivier Chastel, Grégory Allione, Vlad Vasile-Voiculescu, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Stine Bosse, Jérémy Decerle, Martin Hojsík

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Nummer 25 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

25c. „gesundheitliche Notlage auf Unionsebene“ eine Situation, in der eine schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahr, darunter insbesondere Pandemien, die öffentliche Gesundheit auf Unionsebene gefährdet und ein koordiniertes Vorgehen auf Unionsebene nach Maßgabe von Artikel 23 der Verordnung (EU) 2022/2371 erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 572
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.	(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten***, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften – vor allem dann, wenn Fälle mit grenzüberschreitendem Ausmaß vorliegen – sowie allen relevanten Akteuren*** bei der Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen***, einschließlich bewaffneter Konflikte, im Hinblick auf die Folgenbewältigung, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können,*** im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind***, darunter auch komplexe und sektorübergreifende Krisen mit Kettenreaktionen***.

Or. en

Änderungsantrag 573
Nikolas Farantouris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Prävention, Vorsorge ***und*** Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen ***im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende*** Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.	(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der ***Resilienz der Union durch eine verstärkte*** Zusammenarbeit ***und Koordinierung*** zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der ***Bewertung, Antizipation,*** Prävention, Vorsorge***,*** Reaktion ***und Erholung*** in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen***, bei der Bewältigung der Folgen von Katastrophen und der Unterstützung von Maßnahmen zur Bewältigung gesundheitlicher Notlagen und schwerwiegender grenzüberschreitender*** Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind ***und langanhaltende Folgen und Kettenreaktionen zu erwarten sein könnten, die eine koordinierte Unterstützung erfordern***.

Or. en

Änderungsantrag 574
Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Prävention,	(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der ***Resilienz der Union durch eine verstärkte*** Zusammenarbeit zwischen der Union und

Vorsorge ***und*** Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen ***im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende*** Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.

den Mitgliedstaaten bei der ***Antizipation,*** Prävention, Vorsorge***,*** Reaktion ***und Unterstützung einer frühzeitigen Erholung*** in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen ***Es sollen Tätigkeiten zur Bewältigung von gesundheitlichen Notlagen, Pandemien und schwerwiegenden grenzüberschreitenden*** Gesundheitsgefahren ***unterstützt werden***, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind ***und die möglicherweise dauerhafte Auswirkungen haben und Kettenreaktionen auslösen, die eine koordinierte Unterstützung erfordern***.

Or. en

Änderungsantrag 575
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Andrzej Buła, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.	(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten***, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften – vor allem dann, wenn Fälle mit grenzüberschreitendem Ausmaß vorliegen – sowie allen relevanten Akteuren*** bei der Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können,

einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.

Or. en

Änderungsantrag 576
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Prävention, Vorsorge ***und*** Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.	(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der ***Resilienz durch eine verstärkte*** Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der ***Antizipation,*** Prävention, Vorsorge***,*** Reaktion ***und Erholung*** in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen ***ein Sektor oder*** mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.

Or. en

Änderungsantrag 577
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Prävention,	(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Prävention,

Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende ***Gesundheitsgefahren***, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.	Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen ***sowie Notlagen*** im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende ***Gefahren oder multiple, kumulative und dauerhafte gesundheitliche Auswirkungen***, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.

Or. en

Änderungsantrag 578
Daniel Buda

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.	(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind***, auch im Kontext bewaffneter Konflikte und geopolitischer Krisen***.

Or. ro

Änderungsantrag 579
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können***, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind***.	(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können.

Or. it

Änderungsantrag 580
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Leire Pajín, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union ***und*** den Mitgliedstaaten bei der Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.	(1) Das allgemeine Ziel dieser Verordnung ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Union***,*** den Mitgliedstaaten ***und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften*** bei der Prävention, Vorsorge und Reaktion in Bezug auf alle Arten von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen im Hinblick auf die Folgenbewältigung sowie in Bezug auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, die innerhalb oder außerhalb der Union auftreten können, einschließlich Situationen, in denen mehrere Sektoren gleichzeitig betroffen sind.

Or. en

Änderungsantrag 581
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Das in Absatz 1 genannte allgemeine Ziel gilt unbeschadet der Ziele der strategischen Autonomie und der Resilienz der Bevölkerung der Mitgliedstaaten.

Or. fr

Änderungsantrag 582
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;	a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel***, der Schädigung von Ökosystemen, des Rückgangs der biologischen Vielfalt*** und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden***, einschließlich lokaler Gemeinschaften, gemeindebasierter Organisationen, Freiwilliger, der Wissenschaft und einschlägiger an vorderster Front tätiger Einsatzkräfte***;
	Maßnahmen, die im Rahmen dieser

Verordnung unterstützt werden, sind in einer Weise durchzuführen, die mit den Zielen der Union in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz, mit den Zielen im Bereich der biologischen Vielfalt und mit der Politik für eine nachhaltige Landnutzung im Einklang steht, und tragen, sofern relevant, zur Stärkung der Resilienz der Ökosysteme als Mittel zur Katastrophenvorsorge bei;

Or. en

Änderungsantrag 583
Sirpa Pietikäinen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich ***solcher*** im Zusammenhang mit ***dem Klimawandel*** und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen***,*** Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;	a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich ***multipler und kumulativer Risiken und Bedrohungen, auch*** im Zusammenhang mit ***den Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten, einschließlich der Beschleunigung des Klimawandels und der Schädigung von Ökosystemen,*** und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur ***Unterbindung oder*** Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen***;*** Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden***, einschließlich Militärbehörden, wenn diese zu den Zielen des Zivilschutzes beitragen***;

Or. en

Änderungsantrag 584

Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;	a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, ***einschließlich jener im Zusammenhang mit schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren,*** Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden***, einschließlich lokaler und regionaler Behörden, und Verbesserung der Datenerhebung und -überwachung sowie von Frühwarnungen und geeigneten Überwachungsmaßnahmen***;

Or. en

Änderungsantrag 585
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention ***und*** Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-,	a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention***,*** Vorsorge ***und Resilienz*** und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-,

Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;	Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden***, einschließlich lokaler Gemeinschaften, gemeindebasierter Organisationen, Freiwilliger, der Wissenschaft und einschlägiger an vorderster Front tätiger Einsatzkräfte sowie nationaler Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die gegenüber Behörden eine unterstützende Funktion wahrnehmen***;

Or. en

Änderungsantrag 586
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen***,*** Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;	a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit ***sowie solcher, die sich aus Landnutzungsänderungen, Entwaldung, Veränderungen des Landschaftsbilds, der Schädigung von Ökosystemen, dem Rückgang der biologischen Vielfalt und nicht nachhaltigen Praktiken der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ergeben***, und proaktive Arbeit zur ***Unterbindung oder*** Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen***;*** Förderung von Prävention***, Resilienz*** und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden***, lokalen Gemeinschaften, Freiwilligen, der Wissenschaft, nichtstaatlichen Organisationen und gemeindebasierten Organisationen***;

Or. en

Änderungsantrag 587
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention ***und*** Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen ***Behörden***;	a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit ***sowie solcher, die sich aus Entwaldung, Umweltzerstörung und dem Rückgang der biologischen Vielfalt ergeben***, und proaktive Arbeit zur ***Unterbindung oder*** Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention***,*** Vorsorge und ***Resilienz*** Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen ***Interessenträgern, einschließlich lokaler Gebietskörperschaften, lokaler Gemeinschaften, gemeindenaher Organisationen, der Wissenschaft, Freiwilliger sowie an vorderster Front tätiger Einsatzkräfte und Organisationen, zu verbessern***;

Or. en

Änderungsantrag 588
Daniel Buda

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel	a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel

und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;	und der öffentlichen Gesundheit ***sowie mit den Risiken, die sich aus bewaffneten Konflikten und geopolitischen Entwicklungen ergeben***, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden***, auch auf regionaler und lokaler Ebene***;

Or. ro

Änderungsantrag 589
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;	a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen ***aller Art***, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden***, einschließlich Militärbehörden, wenn diese zu den Zielen des Zivilschutzes beitragen***;

Or. en

Änderungsantrag 590
César Luena, Leire Pajín

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;	a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden***, unter anderem durch vorausblickende Klimarisikobewertungen und vorausschauende Maßnahmen***;

Or. en

Änderungsantrag 591
Thomas Pellerin-Carlin, Christophe Clergeau

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;	a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge***, unter anderem durch bessere Anreize für eine proaktive Risikominderung;*** und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;

Or. en

Änderungsantrag 592
Katri Kulmuni, Grégory Allione

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel ***und*** der öffentlichen Gesundheit, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;	a) Stärkung des Verständnisses und der Antizipation von Katastrophenrisiken und -bedrohungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Klimawandel***,*** der öffentlichen Gesundheit***, bewaffneten Konflikten und hybriden Bedrohungen***, und proaktive Arbeit zur Abschwächung ihrer potenziellen Auswirkungen, Förderung von Prävention und Vorsorge und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz-, Gesundheits- und anderen einschlägigen Behörden;

Or. en

Änderungsantrag 593
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Gewährleistung, dass die im Rahmen dieser Verordnung unterstützten Maßnahmen in einer Weise durchgeführt werden, die mit den Zielen der Union in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz, mit den Zielen im Bereich der biologischen Vielfalt und mit der Politik für eine nachhaltige Landnutzung im Einklang steht, und dass sie, sofern relevant, zur Stärkung der Resilienz der Ökosysteme als Mittel zur Katastrophenvorsorge beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 594
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) die im Rahmen dieser Verordnung unterstützten Maßnahmen werden in einer Weise durchgeführt, die mit den Klimazielen der Union im Einklang steht;

Or. en

Änderungsantrag 595
Marc Jongen, Volker Schnurrbusch, Anja Arndt, Ivan David

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Erleichterung des Kapazitätsaufbaus ***auf Ebene der Union und*** der Mitgliedstaaten insbesondere ***über das Wissensnetz, vornehmlich*** durch ***die Förderung und Steigerung der Nutzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen in Katastrophen- und Krisenfällen, durch die Bereitstellung und Durchführung von Programmen zum Kapazitätsaufbau wie Schulungen und Übungen, gegenseitige Begutachtungen (peer reviews), die Entsendung von Experten und EUCP-Teams, die Beratungen zu Präventions- und Vorsorgemaßnahmen durchführen, sowie durch technische und finanzielle*** Unterstützung ***zur Förderung von Strategien, Plänen und Investitionen zur Stärkung von*** Prävention, Vorsorge und ***Resilienz***;	b) Erleichterung des Kapazitätsaufbaus ***im Bereich des Katastrophenschutzes durch Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden*** der Mitgliedstaaten***,*** insbesondere durch Unterstützung ***von Schulungen, Übungen und des Austauschs bewährter Verfahren, die für*** Prävention, Vorsorge und ***Reaktion maßgeblich sind***;

Or. en

Begründung

Hierdurch wird sichergestellt dass der Kapazitätsaufbau auf die praktische Zusammenarbeit im Katastrophenschutz ausgerichtet bleibt und eine unnötig starke Ausweitung auf Governance-, Forschungs- und Finanzierungstätigkeiten unterbunden wird.

Änderungsantrag 596
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Erleichterung des Kapazitätsaufbaus auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten insbesondere über das Wissensnetz, vornehmlich durch die Förderung und Steigerung der Nutzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen in Katastrophen- und Krisenfällen, durch die Bereitstellung und Durchführung von Programmen zum Kapazitätsaufbau wie Schulungen und Übungen, gegenseitige Begutachtungen (peer reviews), die Entsendung von Experten und EUCP-Teams, die Beratungen zu Präventions- und Vorsorgemaßnahmen durchführen, sowie durch technische und finanzielle Unterstützung zur Förderung von Strategien, Plänen und Investitionen zur Stärkung von Prävention, Vorsorge und Resilienz;	b) Erleichterung des Kapazitätsaufbaus auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten insbesondere über das Wissensnetz, vornehmlich durch die Förderung und Steigerung der Nutzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen in Katastrophen- und Krisenfällen***, auch durch rescEU, sowie die im Zusammenhang mit dem praktischen Einsatz neuer Technologien wie Drohnen und Bodenrobotern gewonnenen Erkenntnisse***, durch die Bereitstellung und Durchführung von Programmen zum Kapazitätsaufbau wie Schulungen und Übungen, gegenseitige Begutachtungen (peer reviews), die Entsendung von Experten und EUCP-Teams, die Beratungen zu Präventions- und Vorsorgemaßnahmen durchführen, sowie durch technische und finanzielle Unterstützung zur Förderung von Strategien, Plänen und Investitionen zur Stärkung von Prävention, Vorsorge und Resilienz;

Or. en

Änderungsantrag 597
Lena Düpont, Christine Schneider, Andrea Wechsler, Pascal Arimont, Tomas Tobé, Oliver Schenk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Erleichterung des Kapazitätsaufbaus auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten insbesondere über das Wissensnetz, vornehmlich durch die Förderung und Steigerung der Nutzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen in Katastrophen- und Krisenfällen, durch die Bereitstellung und Durchführung von Programmen zum Kapazitätsaufbau wie Schulungen und Übungen, gegenseitige Begutachtungen (peer reviews), die Entsendung von Experten und EUCP-Teams, die Beratungen zu Präventions- und Vorsorgemaßnahmen durchführen, sowie durch technische und finanzielle Unterstützung zur Förderung von Strategien, Plänen und Investitionen zur Stärkung von Prävention, Vorsorge und Resilienz;	b) Erleichterung des Kapazitätsaufbaus auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten insbesondere über das Wissensnetz, vornehmlich durch die Förderung und Steigerung der Nutzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen in Katastrophen- und Krisenfällen, durch die Bereitstellung und Durchführung von Programmen zum Kapazitätsaufbau wie Schulungen***, Sprachkurse, operative Austausche*** und Übungen, gegenseitige Begutachtungen (peer reviews), die Entsendung von Experten und EUCP-Teams, die Beratungen zu Präventions- und Vorsorgemaßnahmen durchführen, sowie durch technische und finanzielle Unterstützung zur Förderung von Strategien, Plänen und Investitionen zur Stärkung von Prävention, Vorsorge und Resilienz;

Or. en

Änderungsantrag 598
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Andrzej Buła, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Erleichterung des Kapazitätsaufbaus auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten insbesondere über das Wissensnetz, vornehmlich durch die Förderung und Steigerung der Nutzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen in Katastrophen- und Krisenfällen, durch die Bereitstellung und Durchführung von Programmen zum Kapazitätsaufbau wie Schulungen und Übungen, gegenseitige	b) Erleichterung des Kapazitätsaufbaus auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten ***sowie auf lokaler und regionaler Ebene,*** insbesondere über das Wissensnetz, vornehmlich durch die Förderung und Steigerung der Nutzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen in Katastrophen- und Krisenfällen, durch die Bereitstellung und Durchführung von Programmen zum Kapazitätsaufbau wie

Begutachtungen (peer reviews), die Entsendung von Experten und EUCP-Teams, die Beratungen zu Präventions- und Vorsorgemaßnahmen durchführen, sowie durch technische und finanzielle Unterstützung zur Förderung von Strategien, Plänen und Investitionen zur Stärkung von Prävention, Vorsorge und Resilienz;	Schulungen und Übungen, gegenseitige Begutachtungen (peer reviews), die Entsendung von Experten und EUCP-Teams, die Beratungen zu Präventions- und Vorsorgemaßnahmen durchführen ***und anderweitiges Fachwissen zur Verfügung stellen***, sowie durch technische und finanzielle Unterstützung zur Förderung von Strategien, Plänen und Investitionen zur Stärkung von Prävention, Vorsorge und Resilienz;

Or. en

Änderungsantrag 599
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Leire Pajín, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei ***alle Ebenen der Gesellschaft*** einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention	c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei ***auch die lokale und die regionale Ebene*** einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention

und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;	und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch ***Ermittlung und Beseitigung von Anfälligkeiten aller Art, durch die die Auswirkungen von Katastrophen und Krisen potenziell zunehmen und die Resilienz und kollektive Fähigkeit, sie zu bekämpfen, abnehmen könnten, vi) durch*** Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung***, des sozialen Zusammenhalts*** und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;

Or. en

Änderungsantrag 600
Pascal Arimont, Željana Zovko, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal, Maria Walsh

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur	c) Stärkung der Vorsorge ***auf lokaler und regionaler Ebene sowie*** auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung

Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft ***und*** des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;	drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit ***auf geeigneter Ebene*** rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern***, unter anderem durch die Entwicklung barrierefreier und mehrsprachiger Protokolle für öffentliche Warnmeldungen, über die alle Bevölkerungsgruppen, einschließlich benachteiligter und marginalisierter Bevölkerungsgruppen und Menschen mit Behinderungen, erreicht werden können***, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz ***auf lokaler, regionaler, nationaler und Unionsebene*** zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft***,*** des Privatsektors ***und der Menschen***, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;

Or. en

Änderungsantrag 601
Daniel Buda

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene	c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene

der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;	der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme***, auch durch den Einsatz innovativer Technologien wie künstlicher Intelligenz und Raumfahrtkapazitäten der Union,*** zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;

Or. ro

Änderungsantrag 602
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um ***der*** Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;	c) Stärkung der Vorsorge ***auf lokaler und regionaler Ebene sowie*** auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um ***die*** Katastrophe ***vorherzusehen, ihr*** vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;

Or. en

Änderungsantrag 603
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden ***EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung***, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks ***im Krisenfall***, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;	c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden ***Katastrophenschutzstrukturen***, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen***,*** ***Notlagen und Gefahren im Gesundheitsbereich*** und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks ***für die Bewältigung der Auswirkungen einer Katastrophe***, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz ***gegenüber dem Katastrophenrisiko*** zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene

der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;

Or. it

Änderungsantrag 604
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität ***und*** Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors,	c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität***,*** Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall ***und Aufbau souveräner europäischer Kapazitäten***, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller

sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;	Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;

Or. en

Änderungsantrag 605
Nikolas Farantouris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Stärkung der Vorsorge auf ***Ebene der Mitgliedstaaten und der Union***, wobei alle ***Ebenen der Gesellschaft*** einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um ***der*** Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und ***Unterhalt*** von Bewältigungskapazitäten***,*** Stärkung ihrer Interoperabilität ***und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall***, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige	c) Stärkung der Vorsorge auf ***lokaler, regionaler, nationaler und Unionsebene***, wobei alle ***Regierungsebenen*** einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um ***die*** Katastrophe ***vorherzusehen, ihr*** vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch ***Verbesserung der*** Entwicklung und ***des Unterhalts*** von Bewältigungskapazitäten ***und die*** Stärkung ihrer Interoperabilität, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in ***einschlägige*** politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz ***auf lokaler, regionaler,***

Resilienz zu stärken, v) durch ***Förderung*** der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller ***Regierungs- und Verwaltungsebenen,*** der Zivilgesellschaft ***und*** des Privatsektors***, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung*** der Vorsorge ***auf Ebene*** der Bevölkerung ***und der gesellschaftlichen*** Resilienz ***allgemein***;	***nationaler und Unionsebene*** zu stärken, v) durch ***Verbesserung*** der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller ***Gesellschaftsebenen, insbesondere*** der Zivilgesellschaft***,*** des Privatsektors ***und von Einrichtungen, die zu wesentlichen Diensten beitragen, um eine Kultur*** der Vorsorge ***in*** der Bevölkerung ***sowie gesellschaftliche*** Resilienz ***zu entwickeln***;

Or. en

Änderungsantrag 606
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von	c) Stärkung der Vorsorge auf ***der*** Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft***, insbesondere die lokalen Gebietskörperschaften,*** einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten

Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;	Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;

Or. fr

Änderungsantrag 607
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung drohender Katastrophen und zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch Entwicklung und Unterhalt von	c) Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union, wobei alle Ebenen der Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere i) mit Unterstützung des ERCC und des Zentrums für Krisenkoordination und deren Kommunikations- und Informationsstrukturen für die Koordinierung zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten und den bestehenden EU-Strukturen für das Krisenmanagement und die Lageerfassung, ii) durch Unterstützung der Entwicklung und Pflege wirksamer Frühwarnsysteme zur Erkennung ***imminent oder langfristig*** drohender Katastrophen und ***Notlagen sowie*** zur Information darüber, damit rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um der Katastrophe vorzubeugen oder ihre Auswirkungen abzumildern, iii) durch

Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;	Entwicklung und Unterhalt von Bewältigungskapazitäten, Stärkung ihrer Interoperabilität und Bewertung ihres potenziellen doppelten Verwendungszwecks im Krisenfall, iv) durch Förderung der Einbeziehung von Überlegungen zur Katastrophenprävention und -vorsorge in politische Maßnahmen und Finanzrahmen auf nationaler und Unionsebene mit dem Ziel, die langfristige Resilienz zu stärken, v) durch Förderung der Vorsorge und Resilienz aller Akteure und Interessenträger, einschließlich aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, sowie durch die Bereitstellung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen im Hinblick auf die Stärkung der Vorsorge auf Ebene der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Resilienz allgemein;

Or. en

Änderungsantrag 608
Grégory Allione, Pascal Arimont, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Anerkennung und Schutz der wesentlichen Rolle von Freiwilligen, einschließlich freiwilliger Feuerwehrleute und militärischer Reservisten als erste Anlaufstelle bei der Bewältigung von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, Bedrohungen und Risiken durch die Schaffung eines speziellen Rechtsstatus für solche Freiwilligen, der erforderlichenfalls Folgendes vorsieht:
	a) einen klaren Versicherungsschutz,
	b) die Anerkennung von Qualifikationen,

d) angemessene Ausnahmen bei Arbeitszeitbeschränkungen, um ihre tatsächliche Verfügbarkeit in Notfällen sicherzustellen,

c) den Zugang zu Schulungen, Ausrüstung und angemessener operativer Unterstützung;

Or. en

Änderungsantrag 609
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Verbesserung der Bereitschaft und Resilienz aller Akteure und Interessenträger auf sämtlichen Ebenen der Gesellschaft, einschließlich lokaler Gemeinschaften, Freiwilliger, der Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen und gemeindebasierter Organisationen und Einrichtungen, welche Beiträge zu essenziellen Diensten leisten, um eine Kultur der Vorsorge in der Bevölkerung zu fördern und die Resilienz der Gesellschaft zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 610
Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Anne-Sophie Frigout

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug	***entfällt***

auf sektorübergreifende Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird;

Or. fr

Begründung

In den Artikeln 4, 5, 42 und 45 EUV ist festgelegt, dass die Verteidigungspolitik in die nationale Zuständigkeit fällt.

Änderungsantrag 611
Lena Düpont, Christine Schneider, Andrea Wechsler, Pascal Arimont, Tomas Tobé, Oliver Schenk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination,	e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination,

und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird;	und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird***, einschließlich Vereinbarungen zur Präzisierung der Verfahren für die Zusammenarbeit mit militärischen Akteuren in Situationen, in denen Mitgliedstaaten Unionsmechanismen zur gegenseitigen Unterstützung oder Solidaritätsmechanismen der Union in Anspruch nehmen wollen***;

Or. en

Änderungsantrag 612
Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützung der Vorsorge ***und der Bewältigungsmaßnahmen*** der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende Krisen, insbesondere durch ***eine*** Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen ***Akteuren***, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird;	e) Unterstützung der Vorsorge***-, Bewältigungs- und Erholungsmaßnahmen*** der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende Krisen, ***einschließlich Gesundheits- und Umweltgefahren,*** insbesondere durch ***die Stärkung der Lageerfassungskapazitäten, die*** Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen ***Behörden***, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-

militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge ***unter der Führung des Katastrophenschutzes*** unterstützt wird;

Or. en

Änderungsantrag 613
Daniel Buda

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird;	e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen***, insbesondere in Situationen, die durch schwerwiegende Störungen von Lieferketten und kritischen Infrastrukturen verursacht werden***, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird;

Or. ro

Änderungsantrag 614
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende Krisen, insbesondere durch ***eine*** Aufstockung der Hilfe***, um ihrer*** Intensität und ***ihren*** Auswirkungen Rechnung zu tragen***, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination***, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird;	e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende Krisen, insbesondere durch ***die Stärkung der Lageerfassungskapazitäten, die Verwaltung der Entsendung von Expertenteams, die*** Aufstockung der Hilfe ***im Rahmen des Unionsverfahrens, um der*** Intensität und ***den*** Auswirkungen ***solcher Krisen*** Rechnung zu tragen, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge ***auf EU-Ebene und im Einklang mit Artikel 5*** unterstützt wird;

Or. en

Änderungsantrag 615
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf ***sektorübergreifende*** Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch	e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination,

durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren***, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird***;	und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren;

Or. it

Änderungsantrag 616
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf ***sektorübergreifende*** Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren***, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird***;	e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf ***Katastrophen und*** Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren;

Or. it

Änderungsantrag 617
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützung der Vorsorge und ***der*** Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird;	e) Unterstützung der ***Präventions-,*** Vorsorge**-** und Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende***, vielfältige und kumulative*** Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen ***und langfristigen gesundheitlichen Folgen***, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird;

Or. en

Änderungsantrag 618
Laurent Castillo, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder	e) Unterstützung der Vorsorge und der Bewältigungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union in Bezug auf sektorübergreifende Krisen, insbesondere durch eine Aufstockung der Hilfe, um ihrer Intensität und ihren Auswirkungen Rechnung zu tragen, sowie durch Unterstützung der Bewältigung von Krisen, die im Rahmen anderer Krisenbewältigungs- oder

Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge unterstützt wird;	Risikomanagementinstrumente der Union eingeleitet wird, erforderlichenfalls auch durch das Zentrum für Krisenkoordination, und durch Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den einschlägigen zivilen und militärischen Akteuren, insbesondere indem der Abschluss umfassender zivil-militärischer Vereinbarungen zur Krisenvorsorge ***– für Mitgliedstaaten, die dies wünschen –*** unterstützt wird;

Or. fr

Änderungsantrag 619
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Verstärkung der Bemühungen der ***Mitgliedstaaten und der*** Union ***auf dem Gebiet der Krisenvorsorge und -reaktion bei*** gesundheitlichen Notlagen durch	f) ***Unterstützung der Mitgliedstaaten und*** Verstärkung der Bemühungen der Union ***um eine stärkere Prävention und Vorsorge gegen sowie Bewältigung von Bedrohungen, die zu*** gesundheitlichen Notlagen ***führen können,*** durch

Or. en

Änderungsantrag 620
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Verstärkung der Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Union auf dem Gebiet der ***Krisenvorsorge*** und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen durch	f) Verstärkung der Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Union auf dem Gebiet der ***Krisenprävention, -vorsorge*** und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen durch

Or. en

Änderungsantrag 621
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) Stärkung der Fähigkeit zur Prävention, Vorsorge und raschen Bewältigung bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, ***insbesondere durch Unterstützung von Strategien und Lösungen im Bereich der Gesundheitssicherheit,*** Verbesserung der Datenerhebung und Frühwarn- und Überwachungssysteme,	i) Stärkung der Fähigkeit zur Prävention, Vorsorge und raschen Bewältigung bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, ***einschließlich der Resilienz und der Aufrechterhaltung kritischer Gesundheitsinfrastrukturen und Kapazitäten für die medizinische Evakuierung, Sicherstellung der Aufrechterhaltung einer grundlegenden und ununterbrochenen medizinischen Versorgung von Patienten – auch in Bezug auf Organtransplantationen und andere medizinische Erzeugnisse menschlichen Ursprungs – in komplexen und sektorübergreifenden Krisen sowie*** Verbesserung der Datenerhebung und Frühwarn- und Überwachungssysteme,

Or. en

Änderungsantrag 622
Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) Stärkung der Fähigkeit zur Prävention, Vorsorge ***und*** raschen Bewältigung bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, ***insbesondere durch Unterstützung von Strategien und Lösungen im Bereich der Gesundheitssicherheit, Verbesserung der***	i) Stärkung der Fähigkeit zur Prävention, Vorsorge***,*** raschen Bewältigung ***und frühzeitigen Erholung*** bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, ***einschließlich der Resilienz und der Aufrechterhaltung kritischer Gesundheitsinfrastrukturen und Kapazitäten für die medizinische***

Datenerhebung und Frühwarn- und Überwachungssysteme,	***Evakuierung, sowie Sicherstellung der Aufrechterhaltung einer grundlegenden und ununterbrochenen medizinischen Versorgung von Patienten in komplexen und sektorübergreifenden Krisen***, ***unter besonderer Berücksichtigung von schutzbedürftigen Menschen, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie von Patienten mit komplexen Krankheiten wie seltenen Krankheiten, Krebs und anderen nicht übertragbaren Krankheiten,***

Or. en

Änderungsantrag 623
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f – Ziffer i

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
i) Stärkung der Fähigkeit zur Prävention, Vorsorge und raschen Bewältigung bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden ***Gesundheitsgefahren***, insbesondere durch Unterstützung von Strategien und Lösungen im Bereich der Gesundheitssicherheit, Verbesserung der Datenerhebung und Frühwarn- und Überwachungssysteme,	i) Stärkung der Fähigkeit zur Prävention, Vorsorge und raschen Bewältigung bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden ***Bedrohungen und langfristigen gesundheitlichen Folgen***, insbesondere durch Unterstützung von Strategien und Lösungen im Bereich der Gesundheitssicherheit ***gemäß dem Konzept „Eine Gesundheit", Stärkung der Resilienz der Gesundheitssysteme, einschließlich der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen und in der Intensivpflege***, Verbesserung der Datenerhebung und Frühwarn- und Überwachungssysteme,

Or. en

Änderungsantrag 624
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Leire Pajín, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b – Ziffer i a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ia) Stärkung der Koordinierung mit der gesundheitsbezogenen Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsplanung im Sinne der Verordnung (EU) 2022/2371,

Or. en

Änderungsantrag 625
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
ii) Verbesserung der Bereitstellung medizinischer Gegenmaßnahmen durch Stärkung ihrer Verfügbarkeit und Zugänglichkeit, insbesondere durch Auftragsvergabe, Reservierung von Kapazitäten und deren Bevorratung und Entsendung, sowie	ii) Verbesserung der Bereitstellung medizinischer Gegenmaßnahmen durch Stärkung ihrer Verfügbarkeit und Zugänglichkeit, insbesondere durch Auftragsvergabe, Reservierung von Kapazitäten und deren Bevorratung und Entsendung, sowie ***Gewährleistung angemessener medizinischer Kapazitätspuffer, unter anderem durch die Überwachung der Kapazitäten von Intensivstationen auf Unionsebene und durch interoperable Rahmen für den grenzüberschreitenden Einsatz von Personal und Ausrüstung in der Intensivpflege, sowie***

Or. en

Änderungsantrag 626
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
ii) Verbesserung der Bereitstellung medizinischer Gegenmaßnahmen durch	ii) Verbesserung der Bereitstellung medizinischer Gegenmaßnahmen ***zur***

Stärkung ihrer Verfügbarkeit und Zugänglichkeit, insbesondere durch Auftragsvergabe, Reservierung von Kapazitäten und deren Bevorratung und Entsendung, sowie	***Vorbereitung und Reaktion auf gesundheitliche Notlagen*** durch Stärkung ihrer ***Erschwinglichkeit,*** Verfügbarkeit und Zugänglichkeit, insbesondere durch Auftragsvergabe, Reservierung von Kapazitäten und deren Bevorratung und Entsendung, sowie

Or. en

Änderungsantrag 627
Olivier Chastel, Grégory Allione, Vlad Vasile-Voiculescu, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Stine Bosse, Jérémy Decerle, Martin Hojsík

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
ii) Verbesserung der Bereitstellung medizinischer Gegenmaßnahmen durch Stärkung ihrer Verfügbarkeit und Zugänglichkeit, insbesondere durch Auftragsvergabe, Reservierung von Kapazitäten und deren Bevorratung und Entsendung, sowie	ii) Verbesserung der Bereitstellung medizinischer Gegenmaßnahmen durch Stärkung ihrer ***zeitnahen*** Verfügbarkeit und Zugänglichkeit, insbesondere durch Auftragsvergabe, Reservierung von Kapazitäten und deren Bevorratung und Entsendung, sowie

Or. en

Änderungsantrag 628
Olivier Chastel, Grégory Allione, Vlad Vasile-Voiculescu, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Stine Bosse, Jérémy Decerle, Martin Hojsík

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iii) Koordinierungsmaßnahmen und Stärkung des Kapazitätsaufbaus.	iii) Koordinierungsmaßnahmen und Stärkung des Kapazitätsaufbaus ***zur Bewältigung von gesundheitlichen Notlagen, unter anderem durch medizinische Bewältigungskapazitäten wie ein Zentrum für medizinische Evakuierungen und die freiwillige Teilnahme am Europäischen***

Medizinischen Korps.

Or. en

Änderungsantrag 629
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
iii) Koordinierungsmaßnahmen und Stärkung des Kapazitätsaufbaus.	iii) Koordinierungsmaßnahmen und Stärkung des Kapazitätsaufbaus ***sowie Stärkung der globalen Gesundheitsinfrastruktur und der globalen Handlungsfähigkeit***.

Or. en

Änderungsantrag 630
Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b – Ziffer iii a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	iiia) Verringerung der territorialen Unterschiede bei den Kapazitäten für den Katastrophenschutz und die Krisenvorsorge im Gesundheitsbereich, Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Unterstützung durch die Union und zu den rescEU-Kapazitäten für alle Mitgliedstaaten und Regionen, mit besonderem Augenmerk auf solchen Mitgliedstaaten und Regionen, die über geringere administrative und finanzielle Kapazitäten verfügen, geografisch isoliert sind oder Nähe zu Konfliktgebieten aufweisen.

Or. en

Änderungsantrag 631
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Einführung operativer Verfahren, auf deren Grundlage medizinisches Personal und Angehörige der Gesundheitsfachberufe auf freiwilliger Basis rasch in andere Mitgliedstaaten entsandt werden können, wenn die betroffenen nationalen Gesundheitssysteme überlastet sind;

Or. fr

Änderungsantrag 632
Victor Negrescu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b – Ziffer iii b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	iiib) Förderung einer unionsweiten Kultur der Vorsorge durch Aufklärung über Katastrophenrisiken und gesundheitliche Notlagen im Rahmen von Bildungssystemen und gemeindenahen Programmen, um sicherzustellen, dass das Wissen über die Vorsorge allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund oder ihrer geografischen Lage zugänglich ist.

Or. en

Änderungsantrag 633
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Schaffung einer echten Kultur der Vorsorge, insbesondere durch Wissensaustausch, Ausbildung und koordinierte Übungen mehrerer Mitgliedstaaten;

Or. fr

Änderungsantrag 634
César Luena, Leire Pajín

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Stärkung der Einbeziehung von Klima- und Umweltbelangen und Belangen der öffentlichen Gesundheit in Strategien und Maßnahmen für das Katastrophenrisikomanagement.

Or. en

Änderungsantrag 635
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fa) Erleichterung der Reaktion auf Bedrohungen, die zu gesundheitlichen Notlagen führen können, die unter die Verordnung (EU) 2022/2371 und andere einschlägige Rechtsvorschriften der Union fallen.

Or. en

Änderungsantrag 636
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe f b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	fb) unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und auf Ersuchen des betroffenen Mitgliedstaats Erleichterung der Abstimmung zwischen der im Rahmen dieser Verordnung geleisteten operativen Unterstützung und der Mobilisierung der Finanzierungsinstrumente der Union für Solidaritätsmaßnahmen und Soforthilfe;

Or. fr

Änderungsantrag 637
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die im Rahmen dieser Verordnung unterstützten Maßnahmen werden in einer integrierten und kohärenten Weise durchgeführt, die mit den Zielen der Union in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz, mit den Zielen im Bereich der biologischen Vielfalt und mit der Politik für eine nachhaltige Landnutzung im Einklang steht, und sollten zur Risikominderung sowie zur Stärkung der Resilienz der Ökosysteme beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 638
Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Anne-Sophie Frigout

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Artikel 5	***entfällt***
Zivil-militärische Vorsorge und Zusammenarbeit der EU	
Die Kommission arbeitet mit dem Hohen Vertreter zusammen, um	
a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Krisenvorsorge und der Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union in Absprache mit den Mitgliedstaaten zu leisten,	
b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.	

Or. fr

Begründung

In den Artikeln 4, 5, 42 und 45 EUV ist festgelegt, dass die Verteidigungspolitik in die nationale Zuständigkeit fällt.

Änderungsantrag 639
Nikolas Farantouris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zivil-militärische Vorsorge und	Zivil-militärische Vorsorge und

Zusammenarbeit der EU	Zusammenarbeit der EU ***für zivile Zwecke***

Or. en

Änderungsantrag 640
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Jérémy Decerle, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die Kommission arbeitet mit dem Hohen Vertreter zusammen, um	Die Kommission arbeitet ***– im Benehmen mit den nationalen Behörden, unter uneingeschränkter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und unbeschadet der Besonderheiten der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten –*** mit dem Hohen Vertreter zusammen, um

Or. en

Änderungsantrag 641
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die Kommission arbeitet mit dem Hohen Vertreter zusammen, um	Die Kommission arbeitet ***im Benehmen mit den nationalen Behörden und unter uneingeschränkter Achtung der Subsidiarität, der nationalen Zuständigkeiten und der Besonderheiten der Mitgliedstaaten*** mit dem Hohen Vertreter zusammen, um

Or. it

Änderungsantrag 642

Nikolas Farantouris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die Kommission ***arbeitet*** mit dem Hohen Vertreter zusammen, um	***Diese Verordnung dient zivilen Zwecken. Soweit dies zur Erreichung dieser Ziele erforderlich ist, arbeitet*** die Kommission ***im Benehmen mit den Mitgliedstaaten*** mit dem Hohen Vertreter zusammen, um

Or. en

Änderungsantrag 643
Laurent Castillo, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Die Kommission arbeitet mit dem Hohen Vertreter zusammen, um	Die Kommission arbeitet ***auf Ersuchen der Mitgliedstaaten*** mit dem Hohen Vertreter zusammen, um

Or. fr

Änderungsantrag 644
Lena Düpont, Christine Schneider, Andrea Wechsler, Tomas Tobé, Oliver Schenk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Krisenvorsorge und der Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union in Absprache mit den Mitgliedstaaten zu leisten,	a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Krisenvorsorge und der Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union in Absprache mit den Mitgliedstaaten zu leisten, ***unter anderem indem – sofern angezeigt und unter uneingeschränkter Achtung der***

Zuständigkeiten der Union – die Angleichung der Resilienz- und Vorsorgemaßnahmen auf Unionsebene an die sieben im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) vereinbarten Grundanforderungen an die nationale Resilienz gefördert wird, um für Kohärenz, Interoperabilität und Komplementarität der Rahmen der Union und der NATO zu sorgen,

Or. en

Änderungsantrag 645
Ruggero Razza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Krisenvorsorge und der Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union ***in Absprache mit den Mitgliedstaaten*** zu leisten,	a) ***auf Ersuchen und unter der Leitung der Mitgliedstaaten sowie in Absprache mit den Mitgliedstaaten und unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten und des Subsidiaritätsprinzips*** einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Krisenvorsorge und der Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union zu leisten, ***der auf die Unterstützung und den Informationsaustausch auf Unionsebene beschränkt ist;***

Or. it

Änderungsantrag 646
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Krisenvorsorge und der Koordinierung der ***Bewältigungsmaßnahmen*** innerhalb der Union in Absprache mit den Mitgliedstaaten zu leisten,	a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Krisenvorsorge und der Koordinierung der ***Maßnahmen zur Bewältigung von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen*** innerhalb der Union in Absprache mit den Mitgliedstaaten zu leisten, ***wobei sicherzustellen ist, dass bei allen diesen Maßnahmen die Grundsätze des humanitären Völkerrechts, einschließlich der Grundsätze der Unterscheidung, der Verhältnismäßigkeit und des Schutzes der Zivilbevölkerung, gewahrt und einbezogen werden,***

Or. en

Änderungsantrag 647
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen ***zur Verbesserung der zivil-militärischen*** Krisenvorsorge und ***der*** Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union ***in Absprache mit den Mitgliedstaaten zu leisten***,	a) ***in Absprache mit den Mitgliedstaaten*** einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen***, einschließlich solcher, mit denen zur Nutzung von Produkten mit doppeltem Verwendungszweck und logistischer Unterstützung beigetragen wird, zu leisten, um die zivil-militärische*** Krisenvorsorge und ***die*** Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union ***zu verbessern***,

Or. en

Änderungsantrag 648
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen ***zur Verbesserung der zivil-militärischen*** Krisenvorsorge und ***der*** Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union ***in Absprache mit den Mitgliedstaaten zu leisten***,	a) ***in Absprache mit den Mitgliedstaaten*** einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen ***zu leisten, einschließlich zur Förderung der Nutzung von Produkten mit doppeltem Verwendungszweck, um die zivil-militärische*** Krisenvorsorge und ***die*** Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union ***zu verbessern***,

Or. en

Änderungsantrag 649
Laurent Castillo, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Krisenvorsorge und der Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union ***in Absprache mit den Mitgliedstaaten*** zu leisten,	a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Krisenvorsorge und der Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union zu leisten,

Or. fr

Änderungsantrag 650
Nikolas Farantouris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Krisenvorsorge und der	a) einen Beitrag zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der zivil-militärischen Krisenvorsorge und der

Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union ***in Absprache mit den Mitgliedstaaten*** zu leisten,	Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen innerhalb der Union zu leisten,

Or. en

Änderungsantrag 651
Daniel Buda

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***Regelungen zur Klärung der Aufgaben und*** Zuständigkeiten ***auszuarbeiten*** und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.	b) Zuständigkeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen***, insbesondere gegebenenfalls in Bezug auf die zivil-militärische Zusammenarbeit, sofern diese konzeptionell und operativ klar abgegrenzt ist, die Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen der Beteiligung militärischer Akteure in diesem Rahmen präzise festlegt werden und die Achtung des zivilen und humanitären Charakters des Katastrophenschutzes sichergestellt wird, wobei jede institutionelle Überschneidung und jede Verwässerung der Zuständigkeiten zu vermeiden ist***.[1a]
	[1a] Es ist unerlässlich, dass der Katastrophenschutz seinen grundlegenden zivilen und humanitären Charakter beibehält. Jede Zusammenarbeit mit militärischen Akteuren muss klar abgegrenzt sein, sodass institutionelle Zuständigkeiten nicht verwischt werden und das Vertrauen

der Öffentlichkeit in die Katastrophenschutzverfahren gewahrt bleibt.

Or. ro

Änderungsantrag 652
Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und ***Prioritäten für die*** Katastrophen***- und Krisenvorsorge und -bewältigung*** innerhalb der Union ***sowie*** unionsweite Szenarien ***als*** Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene***, bewährte Verfahren, einschließlich*** Standardverfahren***,*** und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen ***festzulegen***.	b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und ***aufrechtzuerhalten, um die operative Zusammenarbeit ziviler und militärischer Kapazitäten unter ziviler Führung bei der Vorsorge in Bezug auf sowie der Bewältigung von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten*** Katastrophen innerhalb der Union ***sicherzustellen. Diese Regelungen umfassen*** unionsweite Szenarien ***und bilden die*** Grundlage für ***gemeinsame*** Schulungen und Übungen auf Unionsebene***. Sie tragen ferner zur Entwicklung und Verbreitung von*** Standardverfahren und ***bewährten Verfahren sowie von*** Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen ***bei, wobei der vorrangig zivile Charakter des Unionsverfahrens sichergestellt wird***.

Or. en

Änderungsantrag 653
Lena Düpont, Christine Schneider, Andrea Wechsler, Pascal Arimont, Tomas Tobé, Oliver Schenk

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.	b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen***, wie etwa Maßnahmen zur Erleichterung des raschen grenzüberschreitenden Einsatzes von Katastrophenschutzkapazitäten innerhalb der Union durch den Abbau administrativer und regulatorischer Hindernisse, unter Nutzung einschlägiger Erfahrungen mit Initiativen zur Verbesserung der militärischen Mobilität***.

Or. en

Änderungsantrag 654
Sirpa Pietikäinen, Pascal Arimont

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.	b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen***, wie etwa spezifische Regelungen für die Einbeziehung ziviler Intensivpflegekapazitäten in die***

	militärisch-medizinische Planung oder für die rasche grenzüberschreitende Entsendung von Intensivpflegekräften zur Unterstützung von militärisch-zivilen Bewältigungsmaßnahmen.

Or. en

Änderungsantrag 655
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.	b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen***, wobei der vorrangig zivile Charakter des Unionsverfahrens zu wahren ist und Aspekte des humanitären Völkerrechts in die Planung, die operativen Leitlinien und die Schulungsprogramme einzubeziehen sind***.

Or. en

Änderungsantrag 656
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Leire Pajín, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.	b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen***, wobei sicherzustellen ist, dass eine zivil-militärische Koordinierung gemäß dem geltenden humanitären Völkerrecht – auch im Hinblick auf die Grundsätze der Unterscheidung, der Verhältnismäßigkeit und des Schutzes der Zivilbevölkerung – erfolgt***.

Or. en

Änderungsantrag 657
Ruggero Razza

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten ***und*** Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene***,*** bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.	b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten***, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sowie nach ihrer vorherigen Zustimmung und unter uneingeschränkter Achtung ihrer Zuständigkeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung*** Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene ***festzulegen sowie*** bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.

Or. it

Änderungsantrag 658
Pascal Arimont, Sunčana Glavak, Sirpa Pietikäinen, Lena Düpont, Elena Nevado del Campo, Dolors Montserrat, Oliver Schenk, Christian Doleschal

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.	b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen***, wobei sicherzustellen ist, dass eine zivil-militärische Koordinierung gemäß dem geltenden humanitären Völkerrecht erfolgt***.

Or. en

Änderungsantrag 659
Katri Kulmuni, Grégory Allione

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren,	b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren,

einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.

einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen***, wobei ein Hauptaugenmerk auf die Vorsorge in der Gesellschaft gelegt und die Resilienz der Bevölkerung gegenüber Krisen gestärkt werden sollte***.

Or. en

Änderungsantrag 660
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.	b) ***im Benehmen mit den Mitgliedstaaten*** Regelungen zur Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten auszuarbeiten und Prioritäten für die Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung innerhalb der Union sowie unionsweite Szenarien als Grundlage für Schulungen und Übungen auf Unionsebene, bewährte Verfahren, einschließlich Standardverfahren, und Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation in Krisensituationen festzulegen.

Or. it

Änderungsantrag 661
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Stine Bosse, Martin Hojsík, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Jérémy Decerle, Michal Wiezik, Katri Kulmuni

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) zertifizierte Testgelände für die

Schulung in Bezug auf sowie die Integration von Technologien in den Bereichen Drohnen, Luftfahrt und Robotik sowie anderen neu entstehenden Technologien auszuweiten, um die gemeinsame Entwicklung, Konzipierung und Erprobung solcher Technologien durch Industrie und Militär zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass sie für einen raschen Einsatz unter Betriebsbedingungen bereit sind.

Or. en

Änderungsantrag 662
Aurelijus Veryga

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) die Zusammenarbeit mit externen Partnern, einschließlich der NATO, im Rahmen bestehender Verfahren und Vereinbarungen auf kohärente und komplementäre Weise zu verstärken, sodass humanitäre Ziele und Ziele des Katastrophenschutzes unterstützt werden und unnötige Doppelarbeit vermieden wird.

Or. en

Änderungsantrag 663
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) Die Rolle der Kommission und des Hohen Vertreters beschränkt sich auf die Unterstützung und Förderung der

Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, unbeschadet der nationalen Befehlsgewalt und Kontrolle über die zur Verfügung gestellten Militärressourcen.

Or. it

Änderungsantrag 664
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) sicherzustellen, dass bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union die zivile Führung und Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen vollständig gewahrt bleibt.

Or. en

Änderungsantrag 665
Christophe Clergeau, Pierre Jouvet, Leire Pajín, Vytenis Povilas Andriukaitis

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) sicherzustellen, dass bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Rahmen dieser Verordnung die zivile Führung und Koordinierung der Bewältigungsmaßnahmen vollständig gewahrt bleibt;

Or. en

Änderungsantrag 666
Sirpa Pietikäinen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 5a
	Vorsorge für Mehrfachrisiken und kumulative Risiken
	(1) Durch diese Verordnung werden die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, die Vorsorge in Bezug auf vielfältige und kumulative Bedrohungen, Katastrophen und Notlagen zu stärken, insbesondere im Zusammenhang mit der Überschreitung der Belastungsgrenzen unseres Planeten, wie dem immer zügiger voranschreitenden Klimawandel und dem Verlust an biologischer Vielfalt, sowie der Bevölkerungsalterung, bewaffneten Konflikten, wirtschaftlicher Instabilität, Arbeitskräftemangel und hybriden Bedrohungen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden diesbezüglich
	a) Klima- und Umweltrisikobewertungen und zukunftsorientierte Klimaprognosen in die nationale und unionsweite Planung des Katastrophenrisikomanagements einbeziehen,
	b) die Entwicklung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen im Einklang mit dem Konzept „Eine Gesundheit“ fördern, mit denen Risiken im Zusammenhang mit der Überschreitung der Belastungsgrenzen unseres Planeten – etwa im Hinblick auf den Klimawandel, die Integrität der Biosphäre und den Landsystemwandel, die Veränderung des Süßwassers, biochemische Ströme, neuartige Substanzen und die Versauerung der Ozeane – angegangen werden, wobei zu solchen Risiken unter anderem extreme Wetterereignisse, Waldbrände, Dürren, Überschwemmungen, Hitzewellen und Küstengefahren, Chemikalisierung,

Zoonosen, vektorübertragene Krankheiten, hitzebedingte chronische Krankheiten, Atemwegsinfektionen, Bedrohungen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit und Bedrohungen aufgrund einer schlechten Umwelt- und Ökosystemgesundheit zählen,

c) die Anpassung und die Resilienz der im Rahmen dieser Verordnung entwickelten Katastrophenschutzkapazitäten, einschließlich der rescEU-Kapazitäten, im Hinblick auf Klima, Ökosysteme unterstützen,

d) die Frühwarnsysteme, die grenzüberschreitende Risikoüberwachung und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit klima- und umweltbedingten Gefahren verbessern,

e) die Zusammenarbeit mit einschlägigen Programmen und Stellen der Union, die zur Anpassung an den Klimawandel, zum Umweltschutz, zur Wiederherstellung der Natur, zur Katastrophenvorsorge und zur Kontrolle von Krankheiten beitragen, verstärken,

f) in allen Politikbereichen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erderwärmung entsprechend dem Übereinkommen von Paris zu begrenzen und die Überschreitung der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten im Rahmen zu halten, um schädliche, beschleunigende, kumulative und vervielfachende Auswirkungen auf die Gesundheit und die Gesundheitssysteme zu verhindern. Die Kommission ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um langfristig Kapazitäten für die Vorbereitung in Bezug auf klimabedingte Gesundheitsrisiken aufzubauen und die Widerstandsfähigkeit der kritischen Systeme zu stärken, unter anderem in den Bereichen Lebensmittelsysteme, Wasserbewirtschaftung, Wohnraum und lokale Energieerzeugung.

(2) Die im Rahmen dieser Verordnung unterstützten Kapazitäten werden gegebenenfalls so konzipiert und

aufrechterhalten, dass die operative Wirksamkeit auch unter sich wandelnden klimatischen und ökologischen Bedingungen gewährleistet ist.

(3) Die Kommission erleichtert den Austausch bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse zur Klimaresilienz und Anpassung an den Klimawandel im Rahmen des Wissensnetzes.

Or. en

Änderungsantrag 667
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 5a
	Vorsorge, Prävention und Resilienz gegenüber klimabezogenen Risiken
	(1) Durch diese Verordnung werden die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Vorsorge in Bezug auf klimabedingte Katastrophen und Notlagen unterstützt und ergänzt, insbesondere solche, die durch den Klimawandel verschärft oder verursacht werden. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden diesbezüglich
	a) Bewertungen klimabezogener Risiken und zukunftsorientierte Klimaprognosen in die Planung des Katastrophenrisikomanagements auf einzelstaatlicher Ebene und auf EU-Ebene einbeziehen,
	b) die Entwicklung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen fördern, mit denen klimabezogene Risiken wie unter anderem extreme Wetterereignisse, Waldbrände, Dürren, Überschwemmungen, Hitzewellen und Küstengefahren

angegangen werden,

c) ökosystembasierte Ansätze bei der Katastrophenvorsorge fördern, die zu einer stärkeren Resilienz und einer geringeren Exposition gegenüber klimabezogenen Gefahren beitragen,

d) die zugrunde liegenden Ursachen des Katastrophenrisikos, einschließlich Umweltzerstörung, nicht nachhaltiger Landnutzungspraktiken und des Verlusts von Ökosystemen, zu berücksichtigen, um die Präventions- und Vorsorgemaßnahmen zu stärken;

e) die Anpassung und die Klimaresilienz der im Rahmen dieser Verordnung entwickelten Katastrophenschutzkapazitäten, einschließlich der Kapazitäten im Rahmen von rescEU, unterstützen,

f) die Frühwarnsysteme, die grenzüberschreitende Risikoüberwachung und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit klimabedingten Gefahren verbessern,

g) die Zusammenarbeit mit einschlägigen Programmen und Stellen der Union, die zur Anpassung an den Klimawandel, zum Klima- und Umweltschutz, zur biologischen Vielfalt und zur Katastrophenvorsorge beitragen, verstärken.

(2) Die im Rahmen dieser Verordnung unterstützten Kapazitäten werden gegebenenfalls so konzipiert und unterhalten, dass die operative Wirksamkeit unter sich wandelnden klimatischen Bedingungen gewährleistet ist.

(3) Die Kommission erleichtert den Austausch bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse zur Klimaresilienz, zu ökosystembasierten Ansätzen und zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen des Wissensnetzes.

Or. en

Änderungsantrag 668
Sirpa Pietikäinen

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die indikative Finanzausstattung für die Durchführung der Verordnung für den Zeitraum 2028-2034 beträgt ***10 675 000 000*** EUR zu jeweiligen Preisen.	(1) Die indikative Finanzausstattung für die Durchführung der Verordnung für den Zeitraum 2028-2034 beträgt ***10 675 000 000*** EUR zu jeweiligen Preisen***, wobei die derzeitigen EU-Mittel für den Gesundheits- und den Umweltbereich, die für die Prävention von entscheidender Bedeutung sind, nicht gekürzt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 669
Catarina Martins, Sebastian Everding

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die ***indikative*** Finanzausstattung für die Durchführung der Verordnung für den Zeitraum 2028-2034 beträgt ***10 675 000 000*** EUR zu jeweiligen Preisen.	(1) Die ***vorläufige*** Finanzausstattung für die Durchführung der Verordnung für den Zeitraum 2028-2034 beträgt ***15 675 000 000*** EUR zu jeweiligen Preisen.

Or. en

Änderungsantrag 670
Nikolas Farantouris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die ***indikative*** Finanzausstattung für die Durchführung der Verordnung für den Zeitraum 2028-2034 beträgt ***10 675 000 000*** EUR zu jeweiligen Preisen.	(1) Die ***vorläufige*** Finanzausstattung für die Durchführung der Verordnung für den Zeitraum 2028-2034 beträgt ***20 000 000 000*** EUR zu jeweiligen Preisen.

Or. en

Änderungsantrag 671
Ignazio Roberto Marino, Tilly Metz
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Bei der Ausführung des Haushaltsplans im Rahmen dieser Verordnung wird Präventions- und Vorsorgetätigkeiten, einschließlich solcher Tätigkeiten, die zur langfristigen Katastrophenvorsorge und zu Resilienz beitragen, Vorrang eingeräumt. Zwecks Gewährleistung von Vorhersehbarkeit und Transparenz wird eine Mindestmittelzuweisung für Prävention und Vorsorge vorgesehen, die auch Ausgaben im Zusammenhang mit medizinischen Gegenmaßnahmen, Bevorratung, Notfallbeschaffung, der Reservierung von Kapazitäten und anderen gesundheitsbezogenen Maßnahmen abdeckt.

Or. en

Änderungsantrag 672
Grégory Allione, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Jérémy Decerle

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(1a) Unbeschadet der allgemeinen Flexibilität des Haushalts werden mit mindestens 30 % der in Absatz 1 genannten Finanzausstattung die gemeinsame Vorsorge, auch im Hinblick auf Risikobewusstsein, Schulungen, Kapazitätsaufbau, und Frühwarnung, unterstützt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Freiwilligen, deren Schulung und der Stärkung der Kapazitäten von Gemeinschaften für eine wirksame Reaktion auf Krisen liegt.

Or. en

Änderungsantrag 673
Nikolas Farantouris

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) 20 % der in Absatz 1 genannten Finanzausstattung bilden eine Flexibilitätsreserve für den Notfallbedarf, auch in Mitgliedstaaten, die in besonderem Maße wiederkehrenden Risiken von Naturkatastrophen ausgesetzt sind und wiederholt mit Katastrophen großen Ausmaßes konfrontiert sind.

Or. en

Änderungsantrag 674
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Die Finanzausstattung ist auf den Bereich des Katastrophenschutzes und den Bereich der Vorsorge und Reaktion

bei gesundheitlichen Notlagen aufgeteilt.

Or. it

Änderungsantrag 675
Katri Kulmuni, Christine Singer

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Es sollte sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten einen geeigneten Überblick über sowie hinreichenden Einfluss auf die Zuweisung von Mitteln haben.

Or. en

Änderungsantrag 676
Laurence Trochu

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Nur Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten können Mittel für im Rahmen dieser Verordnung ergriffene Maßnahmen erhalten, wobei assoziierte Staaten nur in Höhe ihres endgültigen Beitrags zum Haushalt des Verfahrens förderfähig sind.

Or. fr

Änderungsantrag 677
Antonella Sberna, Nicola Procaccini, Pietro Fiocchi, Sergio Berlato, Stefano Cavedagna, Paolo Inselvini, Ruggero Razza, Carlo Ciccioli, Michele Picaro

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die Mittelbindungen sind in erster Linie zur Stärkung des Europäischen Katastrophenschutz-Pools und nachrangig zur Stärkung von rescEU bestimmt.

Or. it

Änderungsantrag 678
Marc Jongen, Volker Schnurrbusch, Anja Arndt, Ivan David

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die in Absatz 1 genannte Finanzausstattung und die Beträge der zusätzlichen Mittel gemäß Artikel 7 können auch für technische und administrative Hilfe bei der Durchführung der Verordnung verwendet werden, z. B. für Vorbereitungs-, Überwachungs-, Kontroll-, Prüfungs- und Bewertungstätigkeiten, betriebliche IT-Systeme und -Plattformen***, Informations- und Kommunikationstätigkeiten einschließlich institutioneller Kommunikation zu den politischen Prioritäten der Union*** sowie für jegliche sonstige technische und administrative Hilfe oder Personalausgaben, die der Kommission bei der Verwaltung gemäß dieser Verordnung entstehen.	(4) Die in Absatz 1 genannte Finanzausstattung und die Beträge der zusätzlichen Mittel gemäß Artikel 7 können auch für technische und administrative Hilfe bei der Durchführung der Verordnung verwendet werden, z. B. für Vorbereitungs-, Überwachungs-, Kontroll-, Prüfungs- und Bewertungstätigkeiten, betriebliche IT-Systeme und -Plattformen ***und Informationstätigkeiten*** sowie für jegliche sonstige technische und administrative Hilfe oder Personalausgaben, die der Kommission bei der Verwaltung gemäß dieser Verordnung entstehen.

Or. en

Begründung

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Unionsmittel im Rahmen der Verordnung auf die Durchführung und administrative Unterstützung der politischen Prioritäten der Union und nicht auf diesbezügliche allgemeinere Kommunikationsmaßnahmen ausgerichtet sind.

Änderungsantrag 679
Laurent Castillo, Marie-Luce Brasier-Clain, Aleksandar Nikolic, Valérie Deloge, Margarita de la Pisa Carrión

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 6 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Die in Absatz 1 genannte Finanzausstattung und die Beträge der zusätzlichen Mittel gemäß Artikel 7 können auch für technische und administrative Hilfe bei der Durchführung der Verordnung verwendet werden, z. B. für Vorbereitungs-, Überwachungs-, Kontroll-, Prüfungs- und Bewertungstätigkeiten, betriebliche IT-Systeme und -Plattformen, Informations- und Kommunikationstätigkeiten ***einschließlich institutioneller Kommunikation zu den politischen Prioritäten der Union*** sowie für jegliche sonstige technische und administrative Hilfe oder Personalausgaben, die der Kommission bei der Verwaltung gemäß dieser Verordnung entstehen.	(4) Die in Absatz 1 genannte Finanzausstattung und die Beträge der zusätzlichen Mittel gemäß Artikel 7 können auch für technische und administrative Hilfe bei der Durchführung der Verordnung verwendet werden, z. B. für Vorbereitungs-, Überwachungs-, Kontroll-, Prüfungs- und Bewertungstätigkeiten, betriebliche IT-Systeme und -Plattformen, Informations- und Kommunikationstätigkeiten sowie für jegliche sonstige technische und administrative Hilfe oder Personalausgaben, die der Kommission bei der Verwaltung gemäß dieser Verordnung entstehen.

Or. fr